Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

[illegible] alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 27. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 3. Juli 1862.

Inhalts-Uebersicht.

Der landwirthschaftliche Beamtenstand Schlesiens, — seine Entwickelung, gegenwärtige Stellung und Zukunft.

(Schluß.)

Jedoch auch ohne die „selbstständige Wirthschaftsführung", selbst als ganz untergeordneter Beistand seines Herrn, nimmt der Wirthschaftsbeamte schon eine höchst ehrenwerthe Stellung ein, und handelt es sich vor Allem darum, daß er diese gehörig ausfülle. Thut er dies, wird ihm jeder Einsichtige seine Anerkennung nicht versagen, und wenn in Ermangelung der richtigen Würdigung des Gegenstandes auch viele Gutsherren und das größere Publikum den tüchtigen Wirthschaftsbeamten noch nicht nach Verdienst zu schätzen wissen, so schaffen sich seine Ansprüche doch von selbst täglich mehr und mehr Recht. — Daß sie aber baldigst recht allgemein anerkannt werden und der gesammte landw. Beamtenstand sich solcher Anerkennung theilhaftig mache, liegt ferner in der Haupttendenz des Beamten-Vereins.

Von welcher Wichtigkeit die Mehrung aller Produktion, besonders aber die der landwirthschaftlichen, bei dem fortwährend steigenden Bedarf ist, erfordert keine Erläuterung; minder anschaulich aber dürfte Manchem sein, daß unsere landw. Produktion, trotz alles Vorschritts, keineswegs den Anforderungen der Zeitverhältnisse nachgekommen. Wenn die Produktion vom Boden Schlesiens sich seit 1740 nur um 73 pCt., die Bevölkerung aber um 150 pCt. vermehrte, so ist die Produktion jedenfalls bedeutend im Nachtheil. Daß aber ein reichlicherer Ertrag möglich, beweisen uns andere, von den Verhältnissen begünstigtere und nicht begünstigtere Länder und der Unterschied, der im Ertrage ganz gleicher Böden in Schlesien selbst obwaltet. Wenn England und Belgien pro Morgen 10 Scheffel Getreide erzielen und auf 2 Morgen Acker ein Stück Großvieh halten, oder auf solches reduzirte Schafe, kommen in Frankreich auf 1 Mrg. 5 Scheffel und auf 5 Morgen 1 Stück Großvieh, in Oesterreich 4,8 Schfl. und auf 4,8 Morgen ein Stück Vieh, — in Preußen 3 Schfl. Getreide vom Morgen und auf 7 Morgen 1 Stück Großvieh, speziell in Schlesien 2,9 Schfl. Getreide pro Mrg. und auf 6 Mrg. Ackerland 1 Stück Großvieh, oder dem gleiche Schafzahl; — in der Provinz selbst aber differiren die Erträge auf geringen Böden von 1,64 bis 2,94, auf mittleren von 3 bis 4,82, auf den besten von 5 bis 6,42.

Wenn solcher Weise der Landwirth jeder Kategorie das ihm Mögliche zu leisten hat, spielt der Beamte gewiß nicht die geringste Rolle dabei. Jedenfalls hängt von seiner Thätigkeit und seinem Wirken sehr Beträchtliches ab, wenn er beinahe zwei Drittheile der Bodenfläche des Landes vertreten hilft und wohl der große Grundbesitz dazu bestimmt erscheint, dem kleineren die Bahn zu brechen. Die vielbehandelte Frage, ob großer oder kleiner Besitz im Vortheil stehe, erscheint insofern als eine müßige für Schlesien, als wir hier beide Theile gleich vorgeschritten und gleich im Rückstande erblicken, jeden in Benützung und in Verabsäumung seiner Vortheile; — richtig aber und durchaus nicht zu bestreiten ist, daß auch die größte Intelligenz des großen Grundbesitzers nicht ausreicht, Alles selbst zu bewirken, und viel, ja Alles von dem Beistande abhängt, den er für die Leitung seiner Wirthschaft zur Seite stehen hat. — Jeder Mann von Fach wird anerkennen, daß die Leitung einer Wirthschaft von 1000 Morgen die Kräfte auch des Leistungsfähigsten bereits vollständig in Anspruch nimmt, und daß schon bei diesem Wirthschaftsumfange eine thätige untergeordnete Mitwirkung, bei einem noch größeren aber auch eine thätige Mitwirkung an der Wirthschaftsführung erforderlich wird, und die intensivere Wirthschaft, welche unsere Zeit beansprucht, auch damit noch nicht auskommt. Wenn der Gutsherr sich an der Wirthschaftsleitung auf einem Gute von 1000 Morgen nicht betheiligt, muß er dem Beamten an seiner Stelle nothwendig einen entsprechenden Beistand gewähren; ist er selbst aber auch noch so thätig und praktisch, kann er meist schon auf kleinerer Fläche des Beamten nicht entbehren. — Je mehr Kräfte auf die Wirthschaftsführung, d. h. nicht numerische, sondern geistige Kräfte, verwendet werden, um so mehr werden materielle Kräfte entwickelt und materielle Vortheile erzielt; selbst auf der kleineren Wirthschaft aber genügt die geistige Kraft des Einzelnen, die leicht Etwas übersieht, oder in dieser oder jener Weise einer Ergänzung bedarf, nicht. Legt doch selbst der Bauer und ganz kleine Wirth so zu sagen „ein Zweikammersystem", die Zusammenwirkung von Wirth und Wirthin, seiner Wirthschaft zu Grunde, und zieht zu deren Leitung wohl noch den Großknecht oder ein drittes Familienglied zu. — Können wir nach dem Allen den Wirthschaftsbeamten auch just nicht als den eigentlichen Repräsentanten der großen Wirthschaft darstellen, so ist er doch ein unentbehrlicher Faktor derselben und könnte ohne denselben der große Grundbesitz entschieden gar nicht bestehen, d. h. ihn nicht entbehren, — denn beseitigen ließe sich der große Grundbesitz, wenigstens in Schlesien, selbst im tiefsten Verfalle nicht. — Wo er gewaltsam beseitigt worden, in Frankreich, den Niederlanden und am Rhein, giebt sich — nebenbei im Interesse des Wirthschaftsbeamtenstandes, wie im Allgemeinen bemerkt — die Lücke, in der er fehlt, vielfach zu erkennen, und auch ein natürliches Streben, ihn zu ergänzen, — die „augmentation de la proprieté". — Läugnen aber läßt sich nicht, daß er geistig — durch Intelligenz — ersetzt haben will, was materiell — in der leichteren Benützung — der kleine Besitz voraus hat, und daß zwar das schlesische minderbesitzende und andere landwirthschaftliche Publikum nicht leicht im Stande wäre, die 8 bis 9 Millionen Morgen des großen und größeren Besitzes rechtmäßiger Weise zu acquiriren und umzuformen, jedoch wenn durchschnittlich nur 1/8 Schfl. Roggenwerth vom Morgen des großen Besitzes verabsäumt wird, dies gleich pro Kopf der Bevölkerung gegen 1/3 Schfl. beträgt, endlich, daß wenn der große Besitz zurückbleibt, dort, wo dieser vorherrscht, dies auch der kleine thut.

So hat unverkennbar der Stand des Wirthschaftsbeamten überall, ganz besonders aber in Schlesien, eine sehr hohe Bedeutung. Auf ca. 3400 Rittergütern und Domainen der Provinz sind etwa 2500 Haupt- und Hilfsbeamte vorhanden, — nach den bezüglichen Verhältnissen in verschiedenen Kreisgruppen Ober-, Mittel- und Niederschlesiens eingeschätzt, — so daß bei dem durchschnittlichen Areal von 2250 Morgen ungefähr auf je 1000 Morgen ein Beamter kommt. — Zu viel sind deren also keineswegs; dennoch vernimmt man öfterer noch die Klage über Ueberfüllung dieses Standes, und ist die Konkurrenz bei jeder Vakanz in der That, wie schon gezeigt worden, eine sehr beträchtliche. Ganz erklärlich! Der größere Theil, 1800 bis 2000, sind mehr oder weniger dauernd angestellt, die übrigen sind Hilfsbeamte, welche nach dauernderer Anstellung streben, und nächstdem, daß auch von den bereits dauernder angestellten sich viele um eine festere und bessere Stellung bewerben, giebt es auch stets eine große Menge inaktiver; denn während die Stellen eher ab- als zunehmen, wird das Anlernen junger Oekonomen immer noch in ziemlich starkem Umfange betrieben. Wenn bei zweijähriger Lehrzeit auf je 15 Beamte ein Lehrling käme, dürfte dies nach den Normen der Sterblichkeit und Lebenswechsel genügen, man kann aber sehr wohl, außer den künftigen Gutsbesitzern, „Volontairs ꝛc.", auf 8 bis 10 einen Eleven rechnen.

Um so fühlbarer aber muß das dadurch hervorgerufene Mißverhältniß werden, als qualitativ damit dem Bedarf nicht genügt wird, und dies wiederum ist auch der Grund, daß viele Gutsbesitzer sich mit weniger Beamten, als sie gebrauchen könnten, oder ganz ohne sie behelfen. Wirklich kann kein Fach eine größere Verschiedenheit in seinen Leuten, besonders aber in seinem jungen Zuwachse, aufweisen, als das der dienenden Landwirthe. Erst präsentirt sich uns der vornehme Sohn des höheren Bürgerstandes, oder wohl auch eines adeligen Hauses, der zwar kein Vermögen hat, aber es doch durchaus zum Rittergutsbesitzer, Generalpächter oder mindestens Generalbevollmächtigten bringen will; durch und durch ein Dandy — ein Hoch-Tory der Wirthschafts-Eleven, der seine Akademie frequentirt, alle Branchen gründlich studirt, auch praktisch geübt hat, — aber nicht beurtheilen kann, ob ein Gewende 12 oder 20 Morgen hält, ob es eigentlich aus Sand oder Lehm besteht, der, ohne zu wiegen, kein Kalb, kein Korn, ohne zu analysiren, keinen Dünger, kein Stroh schätzen lernen kann; dem der Sonnenschein unerträglich, der Regen schauerlich, der Frost barbarisch. — Ja freilich! meldet der sich — natürlich gleich für eine Inspektorstelle, — dann spricht der alte Ober-Amtmann wieder: „nicht meine Sorte!"

Nächstdem der Sekundaner oder Tertianer des Gymnasiums, oder Primaner der Realschule, der eigentlich studiren, oder das höhere Baufach oder Aehnliches lernen gewollt, aber dann vorgezogen, Landwirth zu werden. Liebt das Vergnügen über Alles — aber die Kost des Lehrherrn findet er unter aller Würde; beim Getreidemessen vergißt er das Zählen, Reiten und Fahren macht ihm Spaß, aber das Düngerbreiten, Steinelesen u. s. w. ist sein Gräuel, das Abschreiben der Wirthschaftsrechnung etwas Ledernes, — doch bezahlt er seine Pension und in zwei Jahren ist der Oekonom fertig.

Nun der Sohn des Kantors, Försters, Müllermeisters, oder auch des Herrn Inspektors selber; ein Muttersöhnchen — nicht ohne Mutterwitz, aber in der Schule etwas zurückgeblieben. Der weiß bereits auf dem Lande Bescheid — sucht alle Hühnernester auf, spaßt mit Knechten und Mägden, verträgt auch seinen Schnaps, geht mit auf den Anstand und läßt sich im Ganzen ziemlich gut an, — aber aus den Fruchtfolgen wird er niemals gescheidt, wie viel ein Sack Korn wiegt, kann er nicht behalten, Manual und Journal lernt er nicht unterscheiden, und frägt man ihn, wie das Getreide garbte oder scheffelte, so wird er blutroth. Auch nicht des alten Ober-Amtmanns Sorte.

Noch giebt es Andere, welchen alle Arbeit ein Gräuel, — so daß, die hier angedeuteten Grundzüge in ihren mancherlei Variationen und in Verbindung mit den und jenen Eigenheiten aufgezählt, die Klassifikation bis ins Unendliche fortgeführt werden könnte.

Natürlich können solche junge Leute nicht reüssiren — und dem Beamtenstande keine Ehre einlegen. Dafür sorgt allenfalls der Lehrherr, daß sie ein erstes Unterkommen finden, auch lernen sie wohl, sich längere oder kürzere Zeit durchzuflicken, jedoch — von reellen Leistungen kann keine Rede sein. — Mit Recht wird demnach die schon früher vielfach in Vorschlag gebrachte, auch schon in Anwendung gekommene, aber nicht weiter verfolgte Prüfung der jungen Wirthschaftsbeamten von dem Vereine in Vorschlag gebracht. Die Prüfung im Praktischen, wie im Theoretischen kam wohl hauptsächlich deshalb wieder ins Vergessen, weil die Gutsherren zu wenig auf sie gaben; ihr eigenes Urtheil für entscheidender hielten; — wenn aber jetzt der Beamten-Verein, ziemlich den gesammten Beamtenstand umfassend, seiner selbst oder der Beamten wegen, auf den Nachweis der Tüchtigkeit und Unbescholtenheit hält, so muß sich der gesammte Stand purifiziren und jede der traurigen Rückwirkungen wegfallen, welche die Schuld eines Theiles über den gesammten Stand brachte.

Von sehr großer Bedeutung ist dabei auch die Theilnahme, welche die Gutsherren dem Verein durch Unterstützung und Förderung zukommen lassen, namentlich in der Art, daß sie gern als Vorstände und Ehrenmitglieder beitreten, und endlich kann die von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm huldreichst übernommene Protektion dem ganzen Beamtenstande, wie dem Vereine nur als die schönste Bürgschaft für die Zukunft gelten. Es wird so dem letzteren gewiß gelingen, die Wirksamkeit zu entwickeln, die er sich zur Aufgabe gestellt, und dann der Stand der Wirthschaftsbeamten sich zu einem der achtbarsten und nützlichsten des Landes erheben, demnach auch aller der Widerwärtigkeiten und Leiden, die ihm jetzt anhangen, sich entheben.

Wenn der Wirthschaftsbeamte sich allgemein für seinen Beruf gehörig befähigt, wird seitens der Gutsbesitzer ihm auch die jetzt freilich, oft auch dem Tüchtigen, versagte Anerkennung nicht fehlen. Die Gutsbesitzer Schlesiens sind jetzt, so weit sie sich mit der Landwirthschaft selbst befassen, auch durchgehends Leute von Fach geworden, und bei der Erziehung und Bildung, die ihnen ihr Stand sowohl im Allgemeinen, als speziell für ihren Beruf gewährte, kann ihnen weder die Aufgabe der Landwirthschaft unserer Zeit, noch der unseres Landes und die Stellung ihrer selbst unklar sein, — demnach auch nicht die Bedeutung, welche der Wirthschaftsbeamtenstand für sie insbesondere, wie für das Land und den gesammten Staat hat. So werden alle Betheiligten wissen, was sie von dem Wirthschaftsbeamten zu verlangen haben, dieser selbst sich gehörig klar machen, was er soll, was er will und was er kann, — und vornherein wird er sich schon vor dem Antritt seiner Laufbahn für dieselbe entsprechend geschickt machen. — Dazu ist überall, ganz besonders aber in Preußen und Schlesien, reichlich Gelegenheit geboten, und der Beamten-Verein wird auch darauf sein Auge richten, den künftigen Angehörigen des von ihm vertretenen Standes frühzeitig schon die Wege zu weisen, auf welchen sie für ihren Beruf sich bilden, aber nicht verbilden sollen. — Gelehrsamkeit ist nicht erforderlich für den Landwirth und Vielwisserei ist ihm sogar hinderlich, ja gefährlicher als anderen Leuten eines praktischen Berufs; dagegen darf er eines ansehnlichen Grades wissenschaftlicher Bildung heut nicht mehr entbehren — und vor Allem muß sein Verstand klar — seine Gesinnung edel, wie sein Beruf, — seine Rechtlichkeit fest, wie der Untergrund sein, auf dem die Scholle und die Kraft ruht, welcher er Segen und Glück für Vaterland und Menschheit entwirken will. — Vereint er hiermit, mit einem gesunden, geschickten Geiste auch einen gesunden, geschickten Körper, den der Schweiß des Angesichts und weder Sonnengluth noch Winterfrost, weder Regen noch Sturm beschweren — Auge und Hand, welche die Linien auf dem Papiere, wie die auf dem Felde richtig ziehen und richtig messen — gesunde Glieder, die am Turnrek und in der Fluth der vaterländischen Ströme fest und geschmeidig genug geworden, um noch im Alter von Sonnenaufgang bis nach Sonnenuntergang nicht zu ermüden, — dann wird ihm sein Beruf stets Freude sein — und der Dienst nie eine Plage. — Arbeit giebt es genug, und die Schätze des vaterländischen Bodens sind unerschöpflich, nicht aber will und kann sie der Besitzende allein erheben; Besitz und Dienst müssen sich dazu die Hand reichen.

So ziemlich umfaßt der schlesische Landwirthschaftsbeamten-Verein bereits den ganzen landw. Beamtenstand Schlesiens, und demnach ist er zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Gebe Gott, daß nichts seine Zukunft trüben möge, und daß er unter dem Banner seines erhabenen Beschützers, welchem bereits alle Zukunft des Landes voll Zuversicht entgegenblickt, des Segens reichste Fülle über Schlesiens Fluren hinaustrage bis in die fernsten Zeiten! ☛

Die landwirthschaftliche Abtheilung der internationalen Ausstellung.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel versucht, die Anordnung oder den Mangel alles dessen kritisch zu beleuchten, was den landwirthschaftlichen Abtheilungen der fremden Sektionen bei der ersten Eröffnung der Ausstellung ein besonderes Merkmal verlieh, mit ganz besonderer Beziehung auf die belgische Abtheilung. Diese Unglücks-Anordnung, deren Entstehung wir der dringenden Noth der Eile zuschrieben, scheint indessen der ausgemachte oder normale Zustand für diese unglücklichen Maschinen zu sein, denn sie nehmen noch denselben Winkel des westlichen Annexes ein, welchen sie einnahmen, als wir vor einigen Wochen schrieben, mit dem alleinigen Unterschied, daß sie, statt die Erscheinung einer verworrenen Masse unbrauchbaren Zeugs zu liefern, in einer mehr regelmäßigen Ordnung aufgestellt sind, die andeutet, daß sie einigen Werth haben und wahrscheinlich in Augenschein genommen werden. Wahrscheinlich werden sie indeß von denen nicht angesehen, die wirklich den Wunsch haben, sie zu sehen, wenn solche unglückselige Leute den „Guide" mit dem Namen des „offiziellen" (Spaßvögel sagen, es sei ein Druckfehler, statt offiziös) für ein Mittel halten, um sie herauszufinden, wo sie zu sehen sind. Dieser Theil des Guide (offiziell oder offiziös, wie es gerade paßt), welcher den geduldigen Leser der ermüdenden Masse von Druck, aus dem er zusammengesetzt ist, über die Beisteuer zu den belgischen Abtheilungen belehrt, giebt wahrscheinlich die Liste

dieser Geräthe unter der Nummer; aber sie sind nicht dort; und wenn er zufällig denkt, daß sie wahrscheinlich in dem östlichen Annex unter der britischen Maschinen-Abtheilung sein können, so wird er sie in dem Katalog an dieser Stelle nicht finden, noch an der Stelle selbst. Und wenn er den Katalog des westlichen Annex genau durchsieht, oder das „Maschinenwesen im Allgemeinen", so wird er sie dort nicht aufgezeichnet finden, obgleich zufällig gerade der westliche Annex die Stelle ist, wo sie zu finden sind. Dieselbe überraschende Aufstellung ist einigen interessanten landw. Geräthen aus Oesterreich und Dänemark gegeben. Frankreich ist etwas besser daran, da es sein ganzes landw. Maschinenwesen nicht weit vor — der That nach hinter — seiner allgemeinen Abtheilung bekommen hat; aber auch dort ist es unglücklich placirt, und es dauerte einige Zeit, ehe wir die Aufstellung desselben entdecken konnten, freilich nicht eher, als nach ermüdenden Wanderungen und Kreuz- und Quer-Fragen der Polizeidiener, die zwar geduldig genug und zugleich artig, aber über die Sache ebenso erstaunt waren, wie wir selbst.

Es war ein großer Mißgriff, nicht alle landw. Geräthe und Maschinen in einer Abtheilung aufzustellen. Ganz etwas Leichtes wäre es gewesen, einen abgesonderten Theil den Maschinen der britischen Fabrikanten zuzuweisen und den anderen der verschiedenen Fabrikanten der verschiedenen Länder. Sehr große Vortheile wären aus diesem Arrangement für den Besucher erwachsen, der den Wunsch hatte, eine Belehrung über das landw. Maschinenwesen in seinen kosmopolitischen Beziehungen zu empfangen; und die scharfsinnigsten und interessantesten Vergleiche hätten über dasselbe angestellt werden können. Wie es jetzt ist, muß der Besucher von einem Theil des Gebäudes zum andern laufen, um die Maschinen der verschiedenen Länder zu sehen; und wenn er nach der Stelle kommt, wo der „Guide" sagt, daß sie sein sollen, wird er mehr als einmal finden, daß das gerade die Stelle ist, wo sie nicht sind.

Natürlich giebt es für rein „kommissarische" und „amtliche" Ansicht starke Einwürfe gegen den einfachen Plan, den wir soeben ausgesprochen haben. „Ausländische Aussteller, sie sind verschieden von britischen Ausstellern, und müssen verschiedene Abtheilungen haben; wenn anders, würde endlose Konfusion entstehen, endlose Konfusion, Sir!" Auf solche Auseinandersetzungen könnte man leicht erwidern, daß die Regel als Regel ganz gut sein mag, daß die Kommissare sie aber auf jeden Fall selbst gebrochen haben und auch gebrochen mit zu großem Vortheil für das Publikum bei dem „Maschinenwesen im Allgemeinen". In dem Annex, welcher in anziehender und bezaubernder Weise vielleicht die schönste Sammlung von Maschinen, welche je die Welt sah, in sich aufnimmt, sind britische und ausländische Maschinen aufgestellt, wenn nicht ganz und gar nebeneinander, doch wenigstens in demselben Raume, so daß sich unseren Augen eine glänzende Schaustellung darbietet, bei der wir vergleichende Beobachtungen anstellen können. Warum konnte dieses nicht bei den landw. Geräthen und Maschinen geschehen? Freilich hätte dieses die Kommissare zu einem verständigeren Benehmen gegen die Landwirthschaft genöthigt, als sie angenommen haben.

Beschränkt auf die engen Streifen eines Schuppens, haben die britischen Fabrikanten keinen Raum, ihre eigenen Maschinen in gehöriger Weise zur Schau zu stellen, so daß sie, wenn sie wollten, die Einsendungen der fremden Fabrikanten nicht aufnehmen konnten. Aber die Wahrheit ist, daß die Landwirthschaft und alles dahin Gehörige in einem jämmerlich geringen Ansehen in der offiziellen Meinung steht, und während man Sorge getragen hat, den anderen Abtheilungen einen großen Raum zu geben, ist die des Ackerbaues schlecht behandelt, weil sie sichtlich nach der offiziellen Meinung nur eine schlechte Behandlung verdient. Mag dieses so sein; aber eines schönen Tages, der vielleicht eher kommt, als wir denken, wird die Landwirthschaft vor Aller Augen beweisen, daß sie das Rückenstück der Nation ist. Wir haben ein Regierungs-Departement für Wissenschaft und Kunst, in der die Landwirthschaft, die Mutter aller Künste, auch nicht den geringsten Platz hat. Immerhin! die Landwirthschaft hat einen angeborenen Stolz auf Stellung und Schönheit, der sie leicht über den Flitterstaat eines patronisirenden Gouvernements hinwegheben wird. Dergleichen Betrachtungen sind nicht ganz ohne Bedeutung, noch sind sie unangebracht, wenn man die Begebenheiten einer Ausstellung verzeichnet, auf der der Landwirthschaft höhere Ehren hätten gezollt werden sollen, als dem Scheine nach diejenigen, die die Macht in Händen haben, für nothwendig gehalten haben. Eine schöne Gelegenheit ist verloren gegangen, eine möglichst vollständige Sammlung von landw. Geräthen und Maschinen aller Länder zusammenzustellen, und in einer Weise, daß Beobachtungen von großem Werth mit Leichtigkeit hätten angestellt werden können. Alle Theile hätten daraus lernen können.

Doch wir wollen zu unserem Gegenstande zurückkehren, den wir in dem ersten Artikel begonnen haben und in welchem wir eine Beschreibung des belgischen Pfluges gaben. Wir bedauern, daß kein Exemplar eines flämischen Pfluges ausgestellt ist — wenigstens ist keines irgendwo zu sehen. Das ist indeß kein Beweis, daß nicht irgend ein Fabrikant einen eingeschickt hat. Der Katalog giebt uns keinen Leitfaden, denn seine Ausdrücke sind zum Erstaunen zweideutig. Mr. Van Maele aus Thielt hat zwei eiserne Pflüge ausgestellt, deren Streichbretter auf jede beliebige Breite gestellt werden können. Diese lassen den flämischen Pflug erkennen, aber da sie von Eisen sind, geben sie keinen Begriff von dem schweren, ungeschickten Aussehen eines hölzernen flämischen Pflugs. Die flämischen Eggen sind in ihrer landüblichen ursprünglichen Form sehr einfach eingerichtet und keineswegs darauf berechnet, sehr akkurate Arbeit zu liefern. Die Zähne stehen gewöhnlich in Reihen, einer hinter dem anderen, statt so zu stehen, daß sie in abwechselnden Reihen sich decken. Eine sehr gewöhnliche Egge aus Belgien ist die dreieckige; die Seitenbalken derselben liegen in einem Winkel von ungefähr 50 Gr. und sind durch drei Balken, die sie in drei gleiche Theile theilen, mit einander verbunden; der größte dieser Balken befindet sich, nicht ganz am Ende der Seitenbalken, etwas von deren Ende entfernt. Die Zähne an den Quer- und Seitenbalken liegen so, daß sie in abwechselnden Reihen sich decken.

Wie in England, spielt die Walze in der belgischen Landwirthschaft eine wichtige Rolle. In ihrem regelrechten Verhältniß ist sie ein sehr einfaches Ding; sie besteht aus zwei schwach gekrümmten Bäumen, die an beiden Enden durch ein flaches Stück Holz miteinander verbunden sind und an dem sich die nöthige Vorrichtung befindet, um an beiden Seiten angespannt werden zu können. Die Walze — der Theil eines Stammblocks — bewegt sich in dem Gestell an sehr grob gearbeiteten eisernen Stiften. Ein Geräth dieser Art, das der belgischen Landwirthschaft ganz eigenthümlich ist, ist der Traineau. Er wird gebraucht sowohl um Erdklöße zu zerkleinern, als auch um eine Weide zu walzen, und besteht aus einem rhomboidalischen Gestell von Holz, dessen untere Seite mit Planken versehen ist. Ihre untere Seite ist bisweilen mit zwei Reihen eiserner oder hölzerner Zähne versehen, die unter einem sehr stumpfen Winkel zu der Fläche des Geräths angebracht sind, so daß sie nicht sehr weit von seiner Außenseite hervorragen. Es ist zu bedauern, daß keines der altmodischen Geräthe, die noch in großer Anzahl in Gebrauch sind, ausgestellt worden ist. Der Grund dafür läßt sich leicht errathen; offenbar möchten die Fabrikanten gern Geräthe ausstellen, in denen sich ein größerer Fortschritt in der Arbeit und in der Anordnung zeigt und möchten gern vor den englischen Landwirthen gut bestehen. Sie haben jedenfalls ihr Bestes ausgestellt; was das Beste ist, läßt sich leicht erkennen. In der Abtheilung, die wir jetzt unserer Betrachtung unterworfen haben, stellt Mr. O. Despoer eine gerippte Walze oder einen Schollenbrecher aus. Dieser besteht aus vier Scheiben von Gußeisen, die sich um einen horizontal liegenden Baum drehen, der von einer Einrahmung gehalten und von einem Pferde gezogen wird. Die Scheiben, zwischen denen ein kleiner Zwischenraum von 2 bis 3 Zoll liegt, arbeiten paarweise. Sie sind mit einer Reihe korrespondirender Einschnitte an ihrem Außenrand versehen und in diese Einschnitte ist eine Reihe von Querriegeln von geschmiedetem Eisen angebracht. Diese liegen zwischen den beiden Scheiben; die Entfernung zwischen ihnen entspricht der Entfernung der Einschnitte in die Ränder der Scheiben. Die Querriegel sind nicht flach, sondern ihre Außenränder, die mit dem Boden in Berührung kommen, sind ausgearbeitet, wie eine Eisenbahnschiene. Vermöge dieser Form kann der Querriegel kräftiger auf den Boden einwirken, als wenn er platt wäre. Um zu verhindern, daß sich die Querriegel aus den Einschnitten in den Scheiben auslösen, ist der untere Rand des Querriegels ebenso ausgearbeitet, aber weniger stark, als der Außenrand; die Einschnitte sind von entsprechender Form, so daß die Querriegel an ihren Enden verkeilt werden müssen. An diesem Geräth sind einige Punkte der Erwägung werth.

Eine sehr sinnreiche Säemaschine ist von Van Maele aus Thielt ausgestellt. In ihrer allgemeinen Erscheinung gleicht sie der englischen Rübensäe-Handkarre. Die Saat liegt in einer langen Blechbüchse oberhalb der Karre, die sich im Ganzen zu einer kleinen Oeffnung an der Vorderseite verengt. Vor dieser Oeffnung dreht sich ein kleines schalenförmiges Rad um einen horizontal liegenden Schaft. Dieses erhält eine rapide Bewegung durch Triebriemenscheibe und konisches Getriebe. Das schalenförmige Rad ist auf seiner Oberfläche durch Querwände in vier symmetrische Abtheilungen getheilt. Wenn die Saat aus der Oeffnung des Trichters kommt, fällt sie in die Querwände des sich drehenden Rades, und wenn sie so zu dem Ende derselben gelangt, wird sie nach allen Seiten über den Boden gestreut.

In der belgischen Abtheilung, mit der wir uns beschäftigen, ist ein Modell der berühmten Britannia-Farm des Mr. Boitier zu Ghestelles bei Ostende ausgestellt. Die Gebäude derselben bilden ein längliches Viereck; in der Mitte der einen schmalen Seite liegt das Farm-Haus; es enthält eine große Küche, drei Schlafräume und einen Vorflur; unterhalb liegen die Milchkeller. Zu beiden Seiten dieses Hauses befinden sich die Schuppen für die Geräthe und die Wagen; neben diesen liegen auf der einen Seite der Krankenstall für die Pferde, auf der anderen der für die Schafe. Rechts von dieser schmalen Seite liegt der Schafstall, links der Rindviehstall, hinter demselben in gleicher Richtung liegen die Ställe und Höfe für die Schweine. Auf der anderen schmalen Seite liegt ein Gebäude, das einen Raum enthält zum Kochen des Futters für das Rindvieh, ein Dampfmaschinenhaus, einen Brennraum für Runkelrüben, die Dreschmaschine, einen Raum zum Heckselschneiden u. s. w. Hinter diesem Gebäude liegen der Dampfkessel für die Maschine, die Behälter für den flüssigen Dung und die Rübenmieten. Hinter dem Schafstall liegen zwei bedeckte Dunggruben. Zwischen den Gebäuden liegen Eisenschienen, um die Produkte, den Dung u. s. w. von Stelle zu Stelle zu bringen; ebenso sind Röhren gelegt, um den flüssigen Dung zu den Behältern zu führen und das reine Wasser nach allen beliebigen Seiten hin.

Die Rechtsgrundsätze beim Grundbesitz und der Erbfolge darin, so wie die Fideikommisse in England.

Eingang.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die englischen Staatszustände gerade in unserer modernen Gegenwart bei uns erregen, erscheint es nicht unzweckmäßig, einmal auch die Rechtsverhältnisse, welche bei dem Grundbesitze und der Erbfolge darin obwalten, in kurzer übersichtlicher Skizze unseren landwirthschaftlichen Lesern vorzuführen, zumal hierüber eigentlich ziemlich unklare Vorstellungen an der Tagesordnung sind. So hört man z. B. über das sogenannte Recht der Erstgeburt in England die entgegengesetztesten und meist höchst verworrenen Auffassungen. Gewöhnlich ist man der Ansicht, daß der Grundbesitzer in England durch die dort bestehenden Gesetze verbunden werde, sein ganzes Vermögen, bewegliches wie unbewegliches, jedesmal und ohne Ausnahme seinem ältesten Sohne zu vermachen, so daß also die jüngeren Söhne und die Töchter leer ausgingen und für ihr Fortkommen selbst nach ihren Kräften zu sorgen hätten. Wir werden bald sehen, wie es sich in Wahrheit damit verhält und wollen nur vorweg die verschiedenen Arten der Grundbesitzrechte in England hier erst aufführen.

1. Die verschiedenen Rechte am englischen Grundbesitz.

Zunächst ist zu bemerken, daß das Vermögen in England eben so, wie überall bei uns, aus dem vom altdeutschen Rechte überkommenen, durchgreifenden Gegensatze vom Grundeigenthum und der fahrenden Habe, in bewegliches und unbewegliches zerfällt, zu welchem letzteren ganz ebenso Alles gehört, was dauernd mit dem Grund und Boden verbunden ist, also Wälder, Gebäude, Wässer 2c. Eine Ausnahme bilden in England aber noch die alten Familiengemälde, das Wild im Park und was sonst zur Erhaltung und Würde des Familienbesitzes, oder zur Verschönerung des Grundbesitzes auf demselben vorhanden ist. Dies Alles wird dem unbeweglichen Vermögen mit zugezählt, was für das Erbrecht und sonst nicht ohne Bedeutung ist. In Deutschland erscheinen diese letzterwähnten Gegenstände immer nur als bewegliches.

Im übrigen haben die Schwierigkeiten und Verwickelungen bei den englischen Grundbesitzverhältnissen ihren Ursprung noch ganz vom mittelalterlichen Lehnrechte her. Die früher auch in England eingeführte Sitte, daß die siegreichen Eroberer, besonders die Normannen, die großartigen konfiszirten Grundbesitzungen an die eigenen kriegerischen Stammesgenossen zu Lehen übertrugen, und dann wieder, daß die bedrängten ursprünglichen Besitzer ihren Grundbesitz freiwillig darboten, um ihn als Lehn zurückzuempfangen, hat hier eine solche Ausdehnung gewonnen, daß nach dem Ausspruch von Sir Edward Coke — Institutionen I, S. 1 — das englische Recht überhaupt gar kein allodiales oder freies Recht am Grundbesitz anerkennt, welches von jedem Oberherrn unabhängig und für sich unumschränkt wäre, es sollen vielmehr alle Grundstücke in der letzten Instanz als Eigenthum des Königs gelten. Allein dieser Grundsatz ist heutzutage nur noch eine bloße rechtliche Fiktion und man unterscheidet jetzt allgemein Freisassengüter (freehold) und Grundbuchgüter (copyhold). Die ersteren sind in fast aller Hinsicht völlig freies Eigenthum und namentlich von allen Lasten und Diensten befreit, wogegen die letzteren allerdings noch mit mancherlei Abgaben und Pflichten beschwert sind. Nach alter englischer Sitte behielt nämlich der Lehnsherr einen Theil seines Grundbesitzes für sich und den Unterhalt seiner Hofleute im Besitz, das übrige Land wurde von ihm entweder unter seine Leute allgemein vertheilt, so daß diese Bauern oder Hintersassen jedesmal solche Laßgüter nur nach dem Willen ihres Herrn besaßen — folk-land —, oder es wurde als sogenanntes Buchland (book-land) ausgegeben, indem der Besitzer durch eine besondere Urkunde mit dem Gute gegen Leistung bestimmter regelmäßiger Abgaben oder Dienste beliehen wurde. Die erstbeschriebenen Laßgüterverhältnisse kamen indeß bald außer Gebrauch und verloren sich, und die herkömmliche erbliche Uebertragung solcher Ländereien wurde bald gesetzlich anerkannt. Heutzutage sind die mit den Hintersassen abgeschlossenen Verträge ebenso, wie die Gewohnheiten in bestimmten Grundbüchern eingetragen, und es können die Besitzer also keinen anderen Besitztitel für ihre Flächen aufweisen, als einen Auszug von der Eintragung ihrer Beleihung mit dem bestimmten Gute aus diesen Grundbüchern. Sie heißen daher auch Copyholders. (Fitzherbert's Natura Brevium 12. — Blackstone Comment. II, S. 88 ff.) Wenn daher ein Hintersasse sein Gut übertragen will, so muß er es dem Herrn zurückgeben, der dann den Käufer als neuen Besitzer damit beleiht, wofür natürlich die Lehnwaare bezahlt werden muß. Die alten Kriegslehen sind übrigens schon unter Carl II. durch Parlamentsbeschluß abgeschafft worden.

2. Die Besitzrechte im Einzelnen.

Dies vorausgeschickt, gehen wir jetzt zu der Aufführung der einzelnen Arten von Besitzrechten an den Landgütern in England über, und zwar zunächst zur ersten Klasse, zu den Erbgütern.

Obenan steht dabei das fee simple oder Eigenlehen, das alte feudum simple. Dies enthält das ausgedehnteste Recht, was vom Grundbesitz überhaupt nur möglich ist, so daß der tenant in fee simple, d. h. der Besitzer solches Gutes dasselbe für sich und seine Erben auf ewige Zeiten unbeschränkt behält, so daß er darüber unter Lebenden, wie durch Testament frei verfügen kann, und falls er ohne Testament stirbt, das Gut jederzeit an seine gesetzlichen Erben fällt.

Schon beschränkter ist dann das sogenannte entail oder Erblehn, auch fee-tail oder estate in tail genannt. Hier fällt das Besitzrecht immer nur den Erben in gerader absteigender Linie zu, und sobald diese nicht vorhanden sind, geht das Gut an den ursprünglichen Verleiher oder dessen Nachfolger zurück — the estate ceases. — Dabei giebt es hier noch zwei Unterarten, bei dem estate in tail general, der einen nämlich, vererbt sich das Gut in gerader Descendenz, ohne Unterschied des Geschlechts; es kann aber auch ein estate in tail mail or female sein, je nachdem blos Männer oder blos Frauen darin succediren dürfen, und es gilt dann dabei die etwas schwere Bestimmung, daß der Erbe im einen Fall nur durch Männer, oder im andern nur durch Frauen mit dem letzten Besitzer verwandt sein muß — trace their descent through the right sex. (Littleton, tenury § 24, Coke dazu § 25.)

Die dritte und letzte Art von Erbgütern ist endlich das base fee oder das Minderlehen, bei welchem dem Besitzer und seinen Erben die Berechtigung an dem Landgute unter einer Bedingung beliehen wurde.

Diesen soeben beschriebenen estaty of inheritance oder Erbgütern stehen nun die bloßen Besitzrechte gegenüber, welche Jemand nur für seine Lebenszeit, oder die eines Anderen ausübt. Beide, das estate for life, oder for the life of an other, also der Besitz auf eigene oder eines Anderen Lebenszeit, werden, gleich wie die Erblehne, „free hold estates" genannt, und mit diesen immer noch den Freisassenrechten zugezählt, welche solchen Besitzberechtigten an den beschriebenen Gütern zustehen. Die beschränkten Besitzrechte sind nun aber bei Landgütern entweder estates for years oder estate from year to year, d. h. das Recht ist von Anfang an auf bestimmte Jahre, oder nur von Jahr zu Jahr ertheilt.

Die erstere von diesen beiden Besitzberechtigungen wird merkwürdiger Weise nach englischem Rechte zu dem persönlichen Vermögen des Besitzers zugezählt. Stirbt er also, so fällt das Gut nicht etwa den gesetzlichen Erben zu, sondern es kommt in die Hände des Testaments-Exekutors. Der häufig vorkommende Zweck sind zunächst die sogenannten Baupachtrechte (building leaseholds), welche zu den erstaunlichen Reichthümern mancher Großen den Grund gelegt haben. Danach verpachten nämlich die Grundbesitzer ihre unmittelbar an großen Städten gelegenen Ländereien in kleinen Parzellen meist auf 99 Jahre gegen einen kleinen jährlichen Zins, zugleich aber mit der Verpflichtung, daß der Empfänger Häuser von genau beschriebener Beschaffenheit darauf aufführen müsse, welche er stets in gutem Stande zu erhalten und in solchem beim Ablauf der Pachtzeit zurückzuliefern habe, so daß also nach Ablauf dieser 99 Jahre der Grundbesitzer nicht blos sein Land, sondern auch alle die Häuser darauf zu unbeschränktem Eigenthum erhält. Ereignete es sich nun, daß jene Landfläche durch allmälige Vergrößerung der Stadt aus einem bloßen Theile der Vorstadt in den Mittelpunkt der Stadt gerückt worden ist, so kann man sich einen Begriff machen, wie hoch der Reichthum solches Grundbesitzers gestiegen ist! Die so gebauten Häuser heißen leaseholds, und das Eigenthumsrecht an den Miethgeldern daraus, sowie am Heimfalle nach 99 Jahren wird als Grundzins dargestellt. Darnach hat sich aber die große Eigenthümlichkeit ergeben, daß solche Pachtstücke nicht mehr als unbewegliches, sondern als bewegliches Eigenthum zählen, während die Grundzinsen des Eigenthümers deren unbewegliches Eigenthum verbleiben.

Ein fernerer Zweck zur Errichtung solcher zeitweiliger Besitzrechte ist noch das Wittwenthum, oder auch die Aufnahme von Kapitalien für die Erbtheile, welche an die jüngeren Kinder ausgezahlt werden müssen.

Das estate from year to year ist die gewöhnliche Pacht oder Miethe von Grundflächen. Sie hat nur das Besondere, daß eine sechsmonatliche Kündigung dafür die Regel bildet. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift besteht in London, wonach bei einem Jahreszins bis zu 40 Schillingen (13 Thlr. 10 Sgr.) die dreimonatliche Aufkündigung ausreichen soll.

J. H.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Flachskultur.

Kürzlich fand zu Ipswich (England) die vierteljährliche landw. Versammlung statt; in derselben hielt Mr. R. Ford North, Direktor der großen Flachsspinnereien zu Ipswich, einen Vortrag über Flachskultur, dem wir Folgendes entnehmen.

Der Flachs ist äußerst dankbar für eine fleißige und aufmerksame Kultur, während er entschieden gegen jede Sorglosigkeit und Vernachläßigung empfindlich ist. Der erste Punkt, der bei seiner Kultur in Erwägung kommt, ist die Frage, welche Bodengattung für den Flachs am geeignetsten ist. Ohne Zweifel ist der beste ein lockerer,

schwerer Boden, oder ein gut gemischter Boden mit einem Substrat von Thon; wo sich die Gelegenheit bietet, geht die Wurzel der Pflanze ziemlich tief in den Boden und liefert eine entsprechende Stärke und Länge des Stengels. Weil schweres Land das beste ist, ist nicht gesagt, daß auf leichteren Bodengattungen nicht guter Flachs wächst; renommirte Flachsbauer versichern sogar, daß vermöge der größeren Leichtigkeit der Bestellung häufig ebenso gute Ernten von leichteren Bodengattungen gewonnen werden, wie von schweren. Abnormitäten der Jahreszeit werden auch eine Einwirkung auf solche Resultate haben; vielleicht aber kann keine allgemeine Regel über diesen Punkt bestimmter gegeben werden, als die sehr einfache, daß alle Bodengattungen, die für Weizen passend sind, sich auch für Flachs eignen. Was die Stellung in der Fruchtfolge betrifft, so möchte es am besten sein, ihn nach Weizen folgen zu lassen mit darauf folgender Gerste; es versteht sich aber von selbst, daß dieses Modifikationen unterworfen ist. Man sollte indeß dafür sorgen, daß er nicht nach Erbsen oder Bohnen gebaut wird. Ein feines, langes Stroh ist in der That ein wesentliches Element bei dem Flachsbau. Es ist nicht nothwendig, jedes Jahr frische Saat zu nehmen; wenn die Rigaer Saat sich akklimatisirt hat, ist sie zwei oder drei Jahre hindurch ebenso gut, wie die frisch importirte; man muß nur die Saat gut rein erhalten und darf nicht weniger als neun bis zehn Pecks (ein Peck = 1/4 Bushel) auf den Acre säen. In den Gegenden, wo vorzugsweise Flachs gebaut wird, säet man nie weniger, als neun Pecks; die Qualität und Quantität des Flachses hängt hiervon so wesentlich ab, daß nicht genug Gewicht darauf gelegt werden kann. Die Saatzeit ist ganz dieselbe, wie bei der Gerste, und mag vielleicht, dem Wetter entsprechend, zwischen dem 1. März und dem letzten April bestimmt werden; nur muß man festhalten, daß, je früher die akklimatisirte Saat gesäet wird, desto besser ist es, da sie eine weit bessere Saat bringt, als die frisch importirte. An vielen Stellen wird breitwürfig gesäet; aber da es wesentlich ist, jede mögliche Erleichterung für das Jäten zu haben, so dürfte ein Drillen der Saat bei einer Reihenbreite von 4 1/2 Zoll sehr geeignet sein. Ein Reinigen des Landes von Unkräutern ist nicht blos für die Flachsernte von Werth, sondern auch von Einfluß auf die Beschaffenheit des Landes in den nächstfolgenden Jahren. Die Reife der Pflanze zeigt sich durch ein Abfallen des unteren Theils der Blätter, durch die braune Farbe der Samenkapseln und die Leichtigkeit, mit der die Saat sich von diesen trennen läßt. Man sollte sowohl der Faser wie der Saat wegen Sorge tragen, den Flachs nicht zu verziehen, bis diese Reife da ist. — Andere Redner in der Versammlung sagten, daß die Mittheilungen des Mr. R. Ford North mit ihren eigenen Erfahrungen übereinstimmten; sie gaben den Gewinn aus Flachs pr. Acre auf 12—18 Pfd. St. an. (Mark Lane express.)

Der Mumien-Weizen

soll bekanntlich sich in den hermetisch verschlossenen Särgen, den Mumiengräbern in Aegypten, in der Weise vorgefunden haben, daß dem alten Brauche gemäß, jeder Leiche eine gewisse Quantität dergleichen Getreidekörner beigegeben worden. Diese Körner, die also nachweislich mehrere Tausend Jahre alt sein müßten, hätten sich nun in Folge des hermetischen Verschlusses noch vollständig keimfähig erhalten und durch England gegenwärtig eine Verbreitung über ganz Europa gefunden.

Ob diese Geschichte ein Humbug, ein großartiger Schwindel ist, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen, wenngleich wir die Möglichkeit einer Keimfähigkeit nach so langer Zeit durchaus nicht in Abrede stellen wollen.

Wenn nämlich, wie feststeht, hermetisch verschlossene, der Fäulniß und Verderbniß ausgesetzte Dinge, als Fleisch, Früchte rc., sich Jahre lang unverdorben erhalten können, ja, daß eine Zeit, wie lange dies möglich ist, nicht festgesetzt werden kann, so liegt kein Grund vor, weshalb Getreidesamen unter gleichen Verhältnissen nicht ebenfalls 10—20 Jahre lang keimfähig bleiben könnten.

Werden aber 10 und 20 Jahre als möglich angenommen, so könnte nur der Umstand, daß der hermetische Verschluß seine Schuldigkeit nicht mehr gethan, eine Aenderung herbeiführen, sonst liegt kein Grund vor, weshalb nicht in 100, ja 1000 Jahren das Körnchen sich ebenso wie in den ersten 20 Jahren erhalten haben sollte.

Daß aber die Mumiensärge in den ägyptischen Pyramiden und anderen Begräbnißplätzen sich als noch vollständig hermetisch verschlossen erwiesen, steht unbestritten fest, und der mögliche Humbug mit dem Mumien-Weizen wäre immer noch keine Unmöglichkeit.

Gleichviel nun, ob hier ein Schwindel vorliegt, oder nicht, so existirt jetzt bei uns unter dem Namen Mumien-Weizen ein Winter-Grannen-Weizen, der wirklich einige Beachtung verdienen möchte, da derselbe sowohl sehr ertragreich ist, als auch auf geringerem Boden gut gedeiht, vorausgesetzt, daß der Acker gut gedüngt ist. — Dieser Weizen zeichnet sich demnächst durch seinen starken Halm aus, und sieht mit seinen dunklen, langen und breiten Aehren, die die Granne besonders zieren, vom Winde leicht bewegt, wirklich malerisch aus.

So viel uns bekannt, hatte ein in Warmbrunn lebender, verabschiedeter Offizier, dessen Name uns entfallen, diese Getreidesorte zuerst mit hier in Schlesien eingeführt; wir hatten Gelegenheit, denselben in seinem Garten zu bewundern.

Von hier aus ist dieser sogenannte Mumien-Weizen weiter verbreitet worden, und uns ist ein Fall bekannt, in welchem aus 3 Aehren die dritte Ernte bereits einen Ertrag von 2 1/2 Scheffel gewährte, indem z. B. bei der ersten Ernte von einzelnen Körnern das 1200ste Korn geerntet wurde. Es hatten nämlich einzelne der 6 Zoll weit auseinander gesteckten Körner mehrere 20 Halme getrieben.

Die zweite Ernte gewährte 2 1/2 Metzen, die dritte endlich 2 1/2 Scheffel.

Die zweite Ernte war noch im Garten, die dritte bereits auf dem Felde erfolgt, und war breitwürfig ausgesäet gewesen.

Die Körner dieser letzten Ernte waren sehr groß und schön, indeß die des im Garten geernteten klein und kießig waren. Erwähnt muß dabei werden, daß bei der letzten Aussaat, außer der gewöhnlichen Düngung, noch 8 Scheffel Kalk, pro Morgen berechnet, gegeben worden waren.

Bei dem fortgesetzt sich steigernden Ertrage dieser neuen Weizensorte wäre es wohl geboten, demselben eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich wenn es sich als begründet herausstellen sollte, daß derselbe mit leichterem Boden vorlieb nehme, und daß wegen seiner Staudenbildung nur 3/4 Scheffel pro Morgen erforderlich, also eine Samenersparniß von 25 pCt. erzielt würde. ***

Der Grundsteuer-Tarif.

Nach Anleitung des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 sind im September v. J. die Klassifikations-Tarife für sämmtliche Kreise des preußischen Staats von den Veranlagungs-Kommissionen entworfen worden. Diese Tarife wurden innerhalb der Kreise veröffentlicht. Nachdem die Interessenten ihre Erklärungen abgegeben und die Reklamationen begründet hatten, wurden sie von den Regierungsbezirks-Kommissionen geprüft, begutachtet und entsprechende Abänderungen arbitrirt. Alle diese Vorarbeiten wurden dem Finanz-Ministerium überreicht, dieses legte sie Anfang Mai d. J. der zusammengetretenen Central-Kommission vor, bestehend aus Regierungs-Kommissarien und aus erwählten Vertretern des Landes und der Provinzen. Nach erfolgter Prüfung und Sichtung hat die Central-Kommission am 27. Mai d. J. den Klassifikations-Tarif für den preuß. Staat festgesetzt.

Nach diesem Tarif werden nunmehr die Einschätzungen in den sämmtlichen Provinzen des Staates erfolgen. Nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes sind in dem späteren Reklamationsverfahren Einwendungen gegen den Tarif selbst nicht mehr zuläßig. Die Central-Kommission hat zwar die gesetzliche Vollmacht, die Klassifikations-Tarife der einzelnen Kreise nach den vorliegenden Ab- und Einschätzungsresultaten nochmals zu prüfen, und entweder zu bestätigen oder anderweitig endgiltig festzusetzen; es ist jedoch leicht vorauszusehen, daß nur in den seltensten Fällen einzelne Tarifsätze einer Abänderung unterliegen werden.

Wir haben einen Abdruck des Grundsteuer-Klassifikations-Tarifes für die Provinz Schlesien aus dem amtlich gedruckten Tableau sämmtlicher Tarife des preußischen Staates dieser Nummer unserer Zeitung beigelegt, und hoffen dadurch dem praktischen Bedürfnisse der zahlreichen Interessenten in der Provinz zu genügen.

Provinzialberichte.

Nieder-Schlesien (Kreis Glogau), 22. Juni. Da die Aufmerksamkeit Ihrer Leser in den letzten Wochen in mehrfach berechtigter Weise abgelenkt war, sei es nach London, sei es nach Leipzig, sei es nach Breslau und anderen heimischen Ausstellungsorten, — wo überall mehr oder minder, oder auch herzlich wenig zu sehen war, — so dürfte es verzeihlich gewesen sein, von hier aus den Raum Ihres Blattes nicht zu sehr in Anspruch genommen zu haben, um so mehr, als des Mittheilungswerthen gerade nicht Legion ist, und — Tadel, — nun den kann der Zehnte nicht vertragen. Von den nach Leipzig entsandten Repräsentanten unseres Kreises ist es mir nur vergönnt gewesen, die Denkwitzer Southdown-Merinos (25 Stück, im Gewichte von je über 130 Pfd.) unmittelbar vor ihrem Abgange in ihre Heimath zu sehen. Wir konnten uns gratuliren zu einer solchen Repräsentation und die Anerkennung in Leipzig, — trotzdem daß Herr Landesältester Mathis-Denkwitz dorthin eine seinen Erfolg entschieden verkümmernde — fast Odyssee hat durchmachen müssen, ist verdienter Maßen nicht ausgeblieben. Die Einführung von Fleischschafen in Schlesien dauert fort, sagt lakonisch der 18. Jahresbericht unseres Central-Vereines. Dies trifft auch für unseren Kreis zu, und wenn man an das Schicksal der feinen Wollen in den Tagen des 4./6. Juni d. J. denkt, — will man sich noch wundern darüber? Traurig, aber — wahr bei sonst aller Hochachtung, welche ich dem Bestreben zolle, der Menschheit bessere Hammelkottelets zu verschaffen. Der Pächter des Kronfideikommißgutes Gr.-Schwein, Herr Remmert, hat neuerdings wieder in England Einkäufe an Fleischschafen gemacht. Da ich aber grundsätzlich nur nach eigener Anschauung eingehend mir zu berichten gestatte, so hoffe ich — darauf zurückkommen zu können. Auch mit der Einführung edler Rindviehstämme bei der allgemein erkannten Nothwendigkeit, die vorhandenen Bestände zu vervollkommnen, fährt unser Kreis fort. Im Großen und Ganzen ist es noch die alte Landrace, welche man hier — und bei den Rustikalen ausschließlich — vorfindet. Man hat inzwischen schon einzelne fremde Stämme eingeführt, so namentlich Rindvieh von aishire, allgäuer und mertzthaler Abstammung, abgesehen davon, daß einem in fast allen größeren Dominialheerden Erinnerungen an holländer (oldenburger) Abstammung entgegentreten, mit einem Worte: es herrscht etwas Unklarheit — in genealogischer Beziehung. Rühmliche Ausnahmen natürlich fehlen nicht, da stehen z. B. (Schwusen, Kl.-Schwein, Liegnitz, Seppau, und ich könnte noch viele andere Namen nennen, als helle Leuchten obenan. Bei der großen Verschiedenartigkeit der hiesigen klimatischen, wie Bodenverhältnisse, wird man nun örtlich nach verschiedenem Züchtungsmaterial greifen müssen. Das Dominium Tschirnitz hat sich die Aufgabe — sich stützend auf die eigenen Bodenverhältnisse — gestellt, einen den Bedürfnissen einer Niederung am meisten entsprechenden Stamm zu bilden. Nachdem zu diesem Ende bereits im vorigen Jahre versuchsweise ein kleiner Stamm von einem Bullen und acht Kühen aus Friesland unterhalb Emden, und zwar Strandvieh (um von einem schlechteren Futter zu einem besseren zu wechseln), eingeführt war, sind mit Rücksicht auf die Erfolge vor Kurzem fernere zwanzig Kühe aus derselben Gegend, größtentheils aus denselben Ställen, bezogen worden. Sämmtliche Thiere zeichnen sich trotz gleichmäßig wenig hoher, aber sehr gut gestellter Füße, durch eine ansehnliche Körpergröße und Gewicht bei einem langgestreckten, tiefen Leib aus, und sind ausschließlich konstant aus milchreichen Familien ausgewählt. Zugleich mit dem letzten Transport ist auch für das Königl. Kronfideikommißamt Simbsen (Königl. Oberamtmann Wentzel) ein sehr edler Bulle gleicher Abstammung mitbezogen. Was Landesmeliorationen anbetrifft, so ist zu erwähnen, daß die Entwässerung der Bartsch-Weidescher Deichverbandsgrundstücke auf der linken Oderseite durch Fortsetzung der im vorigen Jahre begonnenen Kanalbauten weiter in Angriff genommen wird. Die Erfolge an der im vorigen Jahre hergestellten Strecke treten in der neuen Ernte recht in die Augen springend hervor, um so mehr bleibt es zu beklagen, daß die unterwärts der genannten Deichgenossenschaft liegenden Grundbesitzer nicht von landespolizeiwegen angehalten werden, durch Oeffnung des in die Oder einmündenden Schwarzwassers, dem seiner Vollendung entgegengehenden Südkanal (früher Schwarzgraben) Vorfluth zu geben. Geschieht dies nicht, so gleicht wirklich die Entwässerung der Niederung einer Flasche, zu deren nothwendigen Entleerung man verabsäumt hat — einen Hals zu bohren.

Im Großen und Ganzen hat unser Kreis Hoffnung auf eine gute Ernte; wenn wir das einbringen, was gewachsen ist, dann werden wir sehr gut abschneiden. Der Barometer erweckt aber noch gar kein Vertrauen, Märznebel, Herschel — Alles deutet noch auf ferneres, unbeständiges Wetter hin, und dabei hat leider das Schneiden des Rapses und das Heuen begonnen werden müssen. Guter Raps fehlt auch hier aller Orten. Gras und Klee lohnen trefflich, aber das Wetter hat und wird viel verderben lassen, denn noch ist das Wenigste davon eingebracht. Weizen steht vielversprechend und überall fast ohne Lager, abweichend von Roggen, der meist einen dünnen, lückenhaften Stand hat. Der Sommerung hat die anhaltende Trockenheit vor dieser Regenperiode, in der wir uns seit Pfingsten befinden, sehr geschadet und erholt sich dieselbe langsam, Gerste steht noch am besten, Mais lückenhaft, Kartoffeln gut, und Rüben genügen selbst unbescheidenen Ansprüchen, weshalb im Pflanzenhandel damit arge Flaue herrscht. Zurückspringend auf anteriora will ich noch nachtragen, daß das diesjährige Schurgewicht durchschnittlich sich 3 % niedriger stellt gegen das wollreiche Jahr 1861, bei sonst äqualen Verhältnissen, ein Beweis mehr, daß in trockenen Jahren nicht nur die gewachsenen Futtermittel besser futtern, sondern auch mehr Wolle erzeugen. Endlich sei noch erwähnt, daß die letzten hier vorgekommenen Gutsverkäufe wiederum eine erhebliche Steigerung der Bodenpreise darthun. Schon recht, das drängt zu intensiver Wirthschaft und die weißen Krähen werden seltener, auf welche zu hacken — so bequem ist. Inzwischen regnet es munter weiter, doch schon Horaz wußte vor fast 1900 Jahren seinen Freund Valgius zu trösten, der gewiß auch Gutsbesitzer war, singend:

„imbres manant non semper nubibus
„in hispidos agros,“

thun wir desgleichen. — †

Aus dem Rybniker Kreise, 21. Juni. Von der richtigen Auffassung über Meliorationen und die behufs Ausführung derselben dargebrachten Opfer, ist auf dem im hiesigen Kreise belegenen, dem Rittergutsbesitzer Herrn Gemander gehörigen Gute Belk ein Beispiel zu sehen.

Der Besitzer hat sein Talent als Landwirth dadurch an den Tag gelegt, daß derselbe den Grund und Boden als Fundament der Landwirthschaft betrachtet, auf dessen Produktivität alles Uebrige beruht. Derselbe erkannte sehr richtig die hiesige Scholle; sein Augenmerk war auf Trockenlegung der Felder und Wiesen, sowie auch auf größere Dung-Produktion und dessen richtige Verwendung, dann aber auch auf Veredelung der Vieh-Stämme gerichtet.

Aus dieser rationellen eingeschlagenen Richtung sieht man daselbst eine Flur üppiger Feldfrüchte und Wiesen, wie in der fruchtbarsten Gegend des Kreises — im Olsa-Thale längs der österreichischen Grenze, und Pferdegespanne voller Kraft und Leistungsfähigkeit, eine ausgezeichnete Rindvieh-Heerde mit Veredelung fremder Racen und eine feine wollreiche Schaf-Heerde, so wie nach allen Richtungen chaussirte Feldwege.

Verfolgt man die Manipulation, so erblickt man in der Drainirung der Felder und Trockenlegung der Wiesen die Haupttriebkraft der Landwirthschaft; durch die Trockenlegung der Grundstücke ist eine bedeutend größere und bessere Produktivität der Feldfrüchte, aus dieser der schönere Viehstand und ebenso eine größere Dung-Produktion sichtbar hervorgegangen. Andererseits erschlossen sich wieder die Vortheile, daß durch die Drainage die Feldbestellung früher angegriffen, ungestört fortgesetzt, rechtzeitig beendet und dadurch viel Zeit gewonnen wurde, wodurch das Gespann zu den Meliorations-Arbeiten — Drainirung, Wiesen-Räumung, Wege-Bauten und Compost-Bereitung — verwendet werden konnte.

Betrachtet man die trocken gelegten Felder und Wiesen und chaussirten Feldwege, so erblickt man auch hierin die ökonomische Berechnung über Kraft- und Zeit-Aufwand. Nimmt man die Compost-Haufen in Augenschein, so sieht man, wie sorgsam Wiesen- und Straßen-Graben-Auswurf, Quecken, Abraum und sonstige Rückstände nützlich zur Dung-Produktion verwendet sind, welche wiederum das Pflanzen- und Thierleben bereichern.

Wie überhaupt nur das Wesentlichste dieser musterhaften Wirthschaft hervorgehoben und das Spezielle der Weitläufigkeit wegen vermieden worden ist, so liegt es auch nur in der Absicht, auf dieses Beispiel solcher Kultur-Methoden hinzuweisen und zu sagen, man solle den Rybniker Kreis in Betreff seiner Scholle nicht verdammen, — „eine opferwillige, fleißige Hand *) und gesunder, offener Verstand finden auch hier ein dankbares Land.“ —

R — r.

*) Soll wohl heißen: ein voller Geldbeutel! Anmerk. d. Red.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 30. Juni. [Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals in Betreff der Verdünnung reifer Maische durch Hinzugießen von Wasser. — Sachlage in Bezug auf die Maischsteuer-Erhöhung. — Entschalung der Kartoffel-Maische. — Maischung des grünen Malzes in besonderen Gefäßen. — Speisung des Dampfkessels mit Kondensationswasser zur Verhütung des Kesselsteines. — Das Walzen der erkrankten Kartoffeln. — Dr. Pringsheim's Vorschläge in Betreff der Kartoffelkrankheit. — Prof. Dr. Schacht's Uebereinstimmung mit Hoffmann, Speerschneider, du Bary u. Kühn.] Ein soeben im Justiz-Ministerial-Blatte publizirtes Erkenntniß des Kgl. Ober-Tribunals dürfte wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Spiritusfabrikanten in hohem Grade in Anspruch zu nehmen und sie daran zu erinnern, daß für die Theorie die Erreichung des äußersten Zieles, für die Praxis das Benutzen des Vorhandenen und das Anstreben des voraussichtlich mit den vorhandenen Hilfsmitteln bereits Ausführbaren die Aufgaben sind. Zwar weiß ich sehr wohl, daß die radikalen Verbesserer dergleichen Uebergänge höchst unpassend finden, dennoch dünkt mir, die heutigen Spiritusfabrikanten befänden sich besser, wären seit Jahren die bezüglichen Bemühungen nicht vorherrschend auf Erreichung der Fabrikatsteuer allein, sondern zunächst mehr auf Modifikationen des bisherigen Systems gerichtet gewesen. — In jenem Erkenntniß (vom 11. April d. J.) wird das Verdünnen der reifen Maische mittelst eines Zugusses von Wasser als eine neue Einmaischung angesehen und deshalb die Kontraventions-Strafe verwirkt, sollte auch eine strafbare Absicht nicht vorgewaltet und ein Gewinn an Spiritus nicht stattgefunden haben. — Wie die Magdeburger Zeitung wissen will, soll in Betreff der Maischsteuer-Erhöhung die Sachlage folgende sein: „Da Preußen mit Sachsen und den sächsischen Herzogthümern rc. den sogenannten Branntwein-Steuerverein bildet, so kann eine einseitige Erhöhung der Spiritussteuer von Preußen nicht vorgenommen werden. Die sächsische Regierung soll nun einen Vorschlag der preußischen Regierung, die Erhöhung der Steuer betreffend, abgelehnt, sich jedoch bereit erklärt haben, in eine Erhöhung der Steuer zu willigen, wenn man die Fabrikatsteuer einführen wolle.“ Es wird nun diesem Berichte hinzugefügt, was ich Ihnen bereits als durch Herrn v. Meding gemachte Mittheilung in meiner letzten Korrespondenz bezeichnete; daß nämlich der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich veranlaßt gesehen habe, die landwirthschaftlichen Central-Vereine durch Reskript zur Einholung der Ansichten über die Einführung der Fabrikatsteuer aufzufordern, welche Materialien dann in der im Oktober oder November dieses Jahres voraussichtlich stattfindenden Sitzungs-Periode des Landes-Oekonomie-Kollegiums einer näheren Erörterung und Beschlußfassung unterzogen werden sollen. — Dieses Thema erinnert mich an einen Vortrag des Herrn Kiepert, Vorsitzender im Vereine deutscher Spiritus-Fabrikanten und Besitzer eines Gutes in der Nähe von Berlin, über neuere Brennerei-Einrichtungen, welche er, nebst anderen, nach vielfachen Beobachtungen auf seinen Reisen versucht und, weil sie sich als zweckmäßig bewährten, mit Erfolg eingeführt habe. Es sind dies: die Entschalung der Kartoffelmaische, die Maischung des grünen Malzes in besonderem Gefäße und endlich: die Speisung des Dampfkessels mit Kondensations-Wasser, welches aus den Dampffässern abfließt. — Wegen des Uebrigen Sie auf das soeben ausgegebene Wochenblatt der Annalen (S. 27) verweisend, will ich nur bezüglich des Kondensations-Wassers hervorheben, daß Herr Kiepert erwähnte, er habe ein sehr kalkhaltiges Wasser und deshalb im Kessel oft Wasserstein. Die Erfahrung, daß in den Kessel geworfene Kartoffeln den Wasserstein löslich erhalten, habe ihn auf den Gedanken gebracht, das Kondensations-Wasser, welches beim Dämpfen von den Kartoffeln abfließt, aufzufangen und mit zum Speisen des Kessels — täglich etwa 100 Quart — zu verwenden. In Folge dieser Einrichtung bleibe der sonst den Kesselstein bildende Satz in dem Kessel jetzt stets in Breiform zurück, setze sich gar nicht an die Kesselwände und sei es nur nöthig, den Kessel etwa nach je 9 bis 10 Wochen zu reinigen, während dieses früher mindestens nach je 3 Wochen geschehen mußte. — Bevor ich schließe, will ich eine Notiz wiedergeben, welche leicht möglicherweise zu spät käme, wenn ich sie nicht bald mittheilte. Ueber den Werth derselben enthalte ich mich jedes Urtheils. Sie betreffen eine Mittheilung des Dr. Rau in Hohenheim, im Wochenblatte für Land- und Forstwirthschaft (Stuttgart), nach welcher im Jahre 1861 er erkrankte Kartoffeln mit Erfolg gewalzt hat. Am 5. August wurden einige, mit Zwiebel-Kartoffeln angebaute Beete — der Boden ist strenger Diluvial-Lehm — mit der dreitheiligen eisernen Walze, je ein Beet zwischen zwei unberührt bleibenden, niedergewalzt. Die Krankheit wurde dadurch nicht zum Stillstande gebracht, sondern sie zerstörte die befallenen Blätter vollends. Dagegen entsprossen aus den am Boden liegenden Stengeln neue Seitentriebe. Am 18. August sahen die gewalzten Beete frisch grün aus, während die nicht gewalzten völlig abgestorbenes Kraut zeigten. Anfang Oktober hatte auch an den neuen Trieben die Krankheit begonnen, konnte aber wegen der nahe bevorstehenden Ernte nicht mehr unmittelbar schaden. Von gleicher Fläche gewalzter und ungewalzter Beete waren vom Morgen gewalzter Fläche 1040 Pfund Kartoffeln Mehrertrag. Der Bericht schließt mit den Worten: „Damit stimmt die Erfahrung überein, daß Kartoffeläckern, auf welchen durch Schafheerden das Kraut niedergetreten worden war, die Krankheit ebenfalls nicht viel anhaben konnte; offenbar weil durch Knickung der Stengel das Fortwachsen des Pilzes gestört wurde. Bis dieser sich durch die neuen Triebe bis zu den Blättern durchgearbeitet hatte, waren die Knollen gereift.“ — Wie Sie ebenfalls aus dem neuesten Annalen-Wochenblatte ersehen werden, hat Dr. Pringsheim der Central-Kommission für das agrikultur-chemische Versuchswesen Vorschläge zu Versuchsaufgaben in Betreff der Kartoffelkrankheit gemacht, welche den landwirthschaftlichen Akademieen und Versuchs-Stationen zur Beachtung empfohlen wurden. Die Versuchs-Vorschläge des Herrn Dr. Kühn sind in dieselben ebenfalls aufgenommen, werden aber als solche bezeichnet, deren Ausführung im Großen unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen dürften. Jedenfalls sind so organisirte Versuche ein Fortschritt im Versuchswesen, dessen Schwierigkeiten man nicht unterschätzen sollte. Interessant ist auch, daß Prof. Dr. Schacht sich den Ansichten Speerschneider's du Bary's, Hoffmann's und Kühn's in Betreff der Ursache der Kartoffelkrankheit angeschlossen hat. —

Kr.

Fortsetzung der Uebersicht über die landwirthschaftlichen Versammlungen in England während des Monats August:

1. August Versammlung der Northumberland Agricultural Society zu Belford;
6. August Versammlung der Tyneside Agricultural Society zu Hexham;
6.—8. August Versammlung der Royal Agricultural Society of Ireland zu Limerik;
6.—8. August Versammlung der Yorkshire Agricultural Society zu York;
13. August Versammlung der Ormskirk and Southport Agricultural Society zu Southport;
15. August Versammlung der Cleveland Agricult. Society zu Guisbro;
27. August Versammlung der Withby Agricultural Society zu Withby;
30. August Versammlung der Halifax and Calder Vale Agricultural Society zu Halifax.

Vereinswesen.

Geschäfts-Bericht pro 1861/62 des Direktoriums des schles. Vereins zur Unterstützung von Landw.-Beamten.

Der im vergangenen Jahre gegründete Schlesische Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hat mit dem 1. Juli 1861 seine Wirksamkeit begonnen und besteht nun fast ein volles Jahr.

Die in dieser Zeit erzielten Resultate können nur als höchst erfreuliche bezeichnet werden, und mit Vertrauen und Zuversicht kann der ferneren gedeihlichen Entwickelung des Vereins entgegensehen werden; denn das Fundament, auf dem fortgebaut werden soll, ist ein festes und sicheres.

Von den 58 Kreisen der Provinz sind, nachdem im letzten Halbjahr noch die Kreis-Vereine Neumarkt und Ohlau gegründet worden, 54 Kreise selbstständig vertreten, während die 4 Kreise Sagan, Grünberg, Waldenburg und Hoyerswerda ihre Theilnahme zur Zeit nur durch einzelne Mitglieder, welche sich den Nachbarkreisen angeschlossen haben, bethätigen.

Die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder beläuft sich zur Zeit auf 2038, und hat sich seit Neujahr um 143 vermehrt.

Den Kategorieen nach sind von diesen Mitgliedern:

29 Ehren-Patrone,
19 Ehren-Mitglieder, die einen einmaligen Beitrag geleistet,
421 Ehren-Mitglieder mit laufenden jährlichen Beiträgen,
1515 wirkliche Mitglieder und
54 außerordentliche Mitglieder.

Die von diesen Mitgliedern gezeichneten jährlichen Beiträge betragen 11,297 Thlr.

Ausweis der am Schlusse des Kalenderjahres 1861 zu Händen des Verwaltungsrathes gelegten und dechargirten Rechnung gingen, außer den Beiträgen der Mitglieder, an Geschenken und Zusendungen 443 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. ein und betrug die Gesammt-Einnahme 10,770 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Die Kosten der Konstituirung des Vereins, der Organisirung, der Büreau-Einrichtung, der Reisekosten der Delegirten, die Besoldung der Beamten u. dgl. belaufen sich auf .	1467 Thl.	15 Sgr.	10 Pfg
und das gemäß den Statuten dem Grund-Fond zugeschlagene Viertel des Dispositions-Fonds auf	1372 =	25 =	4 =
und beträgt daher nach Abzug dieser . .	2840 Thl.	11 Sgr.	2 Pfg
der Dispositions-Fond noch ult. 1861	2651 =	— =	1 =
der Grundfond dagegen	6651 =	15 =	8 =
und also der Ist-Bestand am Jahresschluß in Summa	9302 Thl.	15 Sgr.	9 Pfg

Am 10. Juni, dem Tage der letzten Kassen-Revision durch den Verwaltungsrath, belief sich das Vereins-Vermögen bereits auf
14,088 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Hiervon waren 10,200 Thlr. in zinstragenden Papieren, 3700 Thlr. als verzinsbares Depositum bei dem Hause G. v. Wallenberg und 188 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. als baarer Kassenbestand nachgewiesen.

Unter den Auslagen befinden sich die zur Zeit für einige Kreise verauslagten und gebuchten Kosten, welche von uns als innere Kreiskosten angesehen und von den meisten Kreisen bis jetzt nicht liquidirt worden sind.

Dieselben betragen pr. Rechnungsjahr 1861	118 Thl.	27 Sgr.	6 Pfg
und für die Zeit bis zum 10. Juni . . .	26 =	22 =	6 =
zusammen also	145 Thl.	20 Sgr.	— Pfg

Inwieweit diese Kosten von den Kreisen zurückzuerstatten, oder von den übrigen Kreisen nachzuliquidiren sein dürften, darüber wird die hohe Generalversammlung zu befinden haben.

Die über die voraussichtliche Einnahme und Ausgabe gemäß § 14 gefertigten Etats sind von dem Verwaltungsrath genehmigt und beträgt danach die Verwaltungs-Ausgabe 1800 Thlr.

Die Unterstützung der Beamten durch den Verein anlangend, so konnte dieselbe bis jetzt statutenmäßig nur in Vermittelung eines anderen Engagements bestehen.

Die hierüber geführten Listen weisen bis zum 15. Juni c. 181 Beamte als Bewerber nach. Hiervon sind 70 als verheirathet, 111 als unverheirathet notirt.

Leider ist es eine traurige Erscheinung, daß die Nachfragen nach verheiratheten Beamten kaum nennenswerth sind.

Bis jetzt sind von den Stellensuchern bereits 86 plazirt, und noch unterzubringen, oder doch als solche in den Listen aufgeführt 54 Verheirathete und 41 Unverheirathete, zusammen 95.

Wenn nach dem Vorgetragenen unsere vorangeschickte Behauptung, daß die Resultate des vergangenen Jahres für den Verein erfreuliche gewesen, bestätigt sein dürfte, so bleibt uns nur noch übrig, den Wunsch anzuknüpfen, daß seitens des Vereins nunmehr Alles aufgeboten werde, durch geeignete Beschlüsse den Grundfond möglichst bald auf diejenige Höhe zu bringen, die es zuläßig erscheinen läßt, die Verleihung von Korporationsrechten zu erbitten. Unserer Ansicht nach dürfte dieser Zeitpunkt frühestens dann eintreten, wenn der gedachte Fond die im § 13 der Statuten vorgesehene Höhe von 20,000 Thr. erreicht hat.

Die der diesmaligen Generalversammlung unterbreiteten Vorschläge, betreffend die Deklarirung, Erweiterung und Abänderung statutarischer Bestimmungen, sind bereits in separato zur Kenntniß gebracht und wird daher hier nur darauf hingewiesen.

Die im § 9 der Statuten für die Kreis-Vorstände in Aussicht genommene Geschäfts-Instruktion mußte bisher auf die von uns erlassenen Cirkulare beschränkt bleiben, weil zur Abfassung einer erschöpfenden Instruktion erst Erfahrungen in der Geschäftsführung gesammelt werden mußten; sobald die jetzt tagende Generalversammlung ihre Beschlüsse gefaßt haben wird, soll übrigens unter Berücksichtigung derselben mit der Ausarbeitung sofort vorgegangen werden.

Breslau, den 20. Juni 1862.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Waldbau-Verrichtungen im Monat Juni.

Der Ulmensamen reift und wird gesammelt, auch nöthigenfalls auf wundem Boden gleich ausgesäet.

Die Pflanzkämpe sind vom Grase zu reinigen. Bei eintretender Dürre sind die frisch eingesetzten Pflanzen zu begießen. In Gebirgsgegenden müssen in Erlenbrüchen, wo das Wasser erst jetzt abfließt, diejenigen Pflanzen, welche das Thauwetter gehoben hat, oder die sich niedergelegt haben, angetreten werden.

Wenn das Gras den Schonungen verderblich zu werden droht, muß es vorsichtig ausgeschnitten oder gerupft werden. Unkräuter, deren Samen die Schonungen überfliegt, und dadurch leicht schädlich werden könnte, sind womöglich vor der Reife desselben abzuschneiden und zu vertilgen.

Die Kieferraupen, der große Kiefernspinner, die Nonne und die Forleule fressen jetzt am stärksten; sie sind durch die Menge und Größe des Kothes auch einzeln leicht zu entdecken, und wo sie in Menge vorhanden sind, zeigen sich jetzt die Raupengräben am wirksamsten. Eine vermehrte Aufsicht auf Grasholer, Köhler und Hirten wird nöthig. Von heftigen Gewitterregen ausgewaschene Stellen der Wege sind auszubessern, bevor das Uebel größer wird. Auch die Räumung verwachsener Abzugsgräben ist in diesem Monat auszuführen, sobald ein niedriger Wasserstand es erlaubt; die Gewächse haben dann noch keinen Samen gebracht und gehen abgeschnitten leicht ein. Wiesengrenzen sind zu revidiren und das Uebermähen ist zu verhüten. Ebenso ist im Juni die beste Zeit zur Revision sämmtlicher Grenzen und Grenzmale.

Wegebesserung und Ziehung von Gräben sind noch vor Eintritt der Ernte vorzunehmen. Waldfeuer entstehen in diesem Monat am häufigsten.

p.

Statistik der Sr. Majestät dem Könige von Preußen, sowie dem königl. Hausfideikommiß gehörigen Forsten.

Mitgetheilt von Carl v. Kummer.

Die in den königlich-prinzlichen Familien-Fideikommiß-Herrschaften Flatow und Krojanke im Regierungsbezirk Marienwerder befindlichen Forsten sind im Besitz Sr. Majestät des Königs von Preußen und umfassen einen Flächenraum von . . . . . 50,472 Mg.

Die zum königl. Hausfideikommiß gehörigen, der Hofkammer der königl. Familiengüter untergebenen Forsten bestehen aus folgenden 10 Revieren mit einem Flächenraum von 187,524 Morgen:

	Mrg.
1) Oberförsterei Königs-Wusterhausen mit	24,126
2) Oberförsterei Hammer bei Wendisch-Buchholz mit	37,139
3) Oberförsterei Klein-Wasserburg bei Wendisch-Buchholz mit	35,486
4) Oberförsterei Schwenow bei Beeskow mit	28,091
5) Revierförsterei Rheinsberg mit . . .	5,957
(Sämmtlich im Reg.-Bezirk Potsdam.)	
6) Oberförsterei Niegripp bei Burg im Regierungsbezirk Magdeburg mit . . .	9,762
7) Oberförsterei Töppendorf bei Polkwitz in den Reg.-Bezirken Liegnitz und Breslau mit	7,908
8) Revierförsterei Arnsberg im Reg.-Bezirk Liegnitz mit	5,516
9) Oberförsterei Karmunkau bei Rosenberg im Reg.-Bezirk Oppeln mit	21,370
10) Revierförsterei Schmolsin bei Stolpe im Reg.-Bezirk Cöslin mit	12,169
Sa.	187,524 Mg.

Die Sr. Majestät dem König Wilhelm I. gehörigen Wälder, sowie die des königl. Hausfideikommiß betragen daher zusammen . . . . 237,996 Mg.
Hiervon kommen auf die Provinz Schlesien 34,794 Mrg.
auf andere Provinzen . 203,202 =

Bücherschau.

— Die Förderung der Drainage in Preußen von Staatswegen. Eine staatswissenschaftliche Darlegung mit praktischen Vorschlägen von H. Janke, Justiz-Assessor und Kameralist. Berlin bei G. Bosselmann. Preis 1⅔ Thlr.

Unter diesem Titel ist soeben ein wissenschaftliches Werk erschienen, das wir im Interesse unseres preußischen Staatslebens nur mit Freuden begrüßen können. Der Verfasser, welcher durch seine im vorigen Jahre veröffentlichte Schrift: „Die direkte Besteuerung des Spiritus", sich so schnell einen bedeutungsvollen Namen erworben hat, erfüllt in diesem neuen Werke ein für unsere Landwirthschaft nur zu tief empfundenes Bedürfniß, indem er in ausführlicher Darlegung das Interesse des Staates für die Drainage anzuregen und in einer Reihe von gesunden Vorschlägen die Hilfe von Staatswegen zur allgemeinsten Einführung dieser wichtigsten Melioration zu besprechen sich zur Aufgabe gemacht hat. Nach einer höchst interessanten allgemeinen Uebersicht über dasjenige, was für Entwässerungsarbeiten von Alters her bis in die neueste Zeit von den verschiedenen Völkern unserer Erde geschehen ist, geht der Verfasser auf die Entwickelungsgeschichte der Drainage speziell über, wobei speziell für Preußen der Stand unserer hierauf anwendbaren Gesetzgebung genau erörtert und daran der Gang der Kammerverhandlungen über die Drainagefrage in den Jahren 1860 und 1861 näher besprochen wird. Interessant für unsere schlesische Provinz ist die Kritik, welche die im vorigen Jahre projektirte schlesische Drainage-Gesellschaft darauf findet, und sind wir daraus allerdings von der Unhaltbarkeit dieses Unternehmens überzeugt worden. Es schließt sich im zweiten Abschnitte dann die ausführliche Darlegung der Vorzüge der Drainage im Allgemeinen und speziell der Tiefdrainage an, welche in der That geeignet sind, dem Schwankenden von den erstaunlichen Wirkungen eine Anschauung zu geben, welche deren sachgemäße Einführung durchs ganze Land im Gefolge haben muß, und können wir nur für Oberschlesien, das der Verfasser sehr warm in Schutz nimmt, der Meinung über den wesentlichen Nutzen beipflichten, der für diese verhängnißvolle Provinz sehr schnell daraus sich ergeben würde. Der Schwerpunkt des Buches steckt wohl unzweifelhaft im dritten Abschnitte, welcher die einzelnen Vorschläge abhandelt, welche von Staatswegen bei uns für die Drainage geschehen sollen. Obenan eine **königl. General-Kommission für Drainsachen**, d. h. es soll unsere bewährte kgl. General-Kommission speziell auch hierfür eingesetzt werden und genau wie bei den Rentenablösungen, so die Drainirungen reguliren, und nach Feststellung des speziellen Drainirungsplanes auf dem einzelnen Gute eine Drainakte (Rezeß) darüber ausfertigen, auf Grund deren dann die speziell hierzu als Drainbank konstituirte kgl. Rentenbank Drainbriefe an die drainirenden Landwirthe, je nach der Zahl der bereits drainirten Morgen, ertheilt, die mit 4 pCt. verzinslich sind, während der Grundbesitzer 22 Jahre lang das erhaltene Kapital, d. i. diese Drainbriefe, mit 6½ pCt. verzinst, wodurch das gesammte Kapital dann amortisirt ist. Als durchaus gelungen müssen wir dabei die vorgeschlagene Sicherheit erachten, welche für diese Drainbriefe geschaffen werden muß. Da es sich nun endlich hauptsächlich darum handelt, der Drainpflichtigkeit eines Gutes die zweite Rubrik in den Hypothekenbüchern eines Gutes zu verschaffen, so soll dies dadurch bewirkt werden, daß der Besitzer jedesmal sein Gut der königl. Kommission für die Dauer der Drainpflicht **in Pacht**, oder, ist er selbst Pächter, **in Afterpacht** übergiebt, und diese in demselben Akte dies Gut ihm wieder zurück in Afterpacht giebt, — wie auf den ersten Blick erhellt, eine bloße Form, die aber den Erfolg gerade gewährt, der Drainpflicht die zweite Rubrik im Hypothekenbuche gesetzlich zu verschaffen, worauf es gerade ankommt, ohne eine Bevorzugung oder die Hilfe von besonderer Gesetzgebung dafür noch in Anspruch zu nehmen. Liest man diesen Vorschlag im Ganzen durch, so gewinnt man den Eindruck, daß er überaus praktisch und wohl geeignet ist, eine ausreichende Sicherheit für die Drain-Briefe zu verschaffen. Wir übergehen die übrigen einzelnen, genau detaillirten und erörterten Vorschläge, worunter z. B. die allgemeine Vorschrift von Staatsprüfungen jedes solche Drainarbeiten ausführenden Drain-Technikers und Leitung der Ausführungen durch Ober-Ingenieure, die vom Staat dafür angestellt sind u. s. w., und indem wir dieserhalb lediglich auf den Inhalt des Buches selbst hinweisen, glauben wir dies Buch aus voller Ueberzeugung allen denen, welche sich für die Förderung der Drainage in Preußen interessiren, besonders aber unseren schlesischen Landwirthen zur Anschaffung empfehlen zu müssen. Uebrigens ist das Buch dem Prinzen Calixt Biron von Curland auf Poln.-Wartenberg, „dem thatkräftigen und nachhaltigen Beförderer preuß. Drainage", vom Verfasser dedicirt worden.

— Die Wruke oder Kohlrübe und der Kopf- und Futterkohl. Kultur und Benutzung zwei sehr einträglicher, auf Milchnutzung und Mästung einflußreicher, zugleich als Kartoffel-Ersatzmittel und Handelsartikel dienender Hackfrüchte, von Friedr. Aug. Pinckert. Verlag von E. Schotte und Comp. in Berlin. 1862.

Die Turnips oder Wasserrüben, ihre zweckmäßigste Kultur und Benutzung als Hebel unseres Hackfruchtbaues, von Friedr. Aug. Pinckert. Verlag von E. Schotte und Comp. in Berlin. 1862.

Beide Schriften erfüllen ihren Zweck vollkommen, und sollte jeder Landwirth dieselben besitzen, denn so alt auch die Kultur aller dieser Gewächse ist, und so bekannt auch ihre Einträglichkeit sein mag, so läßt doch ihre bisherige Kultur noch Vieles zu wünschen übrig. Vorliegende zeit- und sachgemäße Kulturanweisungen sind daher besonders empfehlenswerth. In beiden Schriften ist zugleich auch der Natur- und Kulturgeschichte, sowie der chemischen Bestandtheile der oben genannten Kulturgewächse gedacht. In der zweiten Schrift ist zugleich auch in einem Anhange der Anbau der Pastinaken und Speiserüben auf das Ausführlichste behandelt.

p.

Lesefrüchte.

[1704 gab der deutsche Kaiser den Schäfern ein Privilegium,] worin er sie und ihre Knechte für ehrlich erklärte und die deutsche Nation huldreich ermahnte, das Vorurtheil gegen diese nützliche Menschenklasse aufzugeben und ihre Kinder nicht mehr wegen Abdeckerei und Zauberei vom Handwerk auszuschließen. Wenige Jahre darauf schenkte er ihnen einen gnädigen Wappenbrief, gab ihnen die Rechte einer Zunft mit Siegel und Lade und einer Fahne, auf welche ein frommes Bild gemalt war.
(„N. Bilder. a. d. Leb. d. deutsch. Volk." v. Gust. Freitag. 1862.)

[Jeder siebenbürgische Schafhirt] ist nach Dr. Hamm's agronomischer Zeitung an seinem Hemde erkennbar, welches von Georgi bis Michaeli nicht vom Leibe kommt und, da es nach wallachischer Tracht frei bis unter die Kniee reicht und nur von einem ledernen Gürtel über der Hüfte zusammengehalten wird, zugleich als Schürze und Handtuch dient und alle Unreinigkeit aufnimmt, die sich der Schafhirt in den 5 Sommermonaten von den Händen und aus dem Gesichte hinwegzuschaffen für gut findet. Die Schafhirten selbst taxiren sich nach dem Schmutze ihres Hemdes.

[Tragbare Eisenbahnen für landwirthschaftliche Zwecke] sind wieder einmal erfunden worden. Der diesmalige Erfinder ist ein englischer Radmacher, welcher die Schienen wie eine Riesenleiter in einzelnen aneinander gepaßten Stücken auf den Boden legt und dann auch bei kothigem und fast grundlosem Wege die schwersten mit Feldfrüchten beladenen Wagen leicht fortrollen kann. Bei der angestellten Probe war das Resultat sehr günstig.

[Kastanien zu Fleckseife dienend.] Dieses für jede Hausfrau vortheilhafte Mittel wird dadurch erreicht, daß man reife abgefallene Kastanien schält, den weißen Kern in einem Mörser zerstößt und das daraus hervorgehende Mehl auf die Flecke der Wäsche streicht, wodurch sich solche beim Waschen entfernen.

Besitzveränderungen.

Rittergut Zimpel, Kr. Breslau, Verkäufer: Kaufmann Wedel in Breslau, Käufer: Ob.-Amtmann Harmening zu Gr.-Nädlitz und Reg.-Referendar Harmening in Liegnitz.

Rittergut Ober- und Nieder-Jordansmühl, Kr. Nimptsch, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Kriegsheim, Käufer: Lieutenant Schwarz.

Erbscholtisei Ludwigsdorf, Kr. Neisse, Verkäufer: Gutsbesitzer Görlitz, Käufer: Kaufmann Wolf Kohn in Neisse.

Antheilgut Bellmannsdorf, das Miltitz-Gütchen genannt, Kr. Lauban, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Mertz, Käufer: Lieutenant a. D. v. Lippa in Warmbrunn.

Freigut Nr. 32 zu Kl.-Perschnitz, Verkäufer: Freigutsbesitzer Fritsche, Käufer: Gutspächter John in Gr.-Pluschnitz.

Erbscholtisei Nr. 1 zu Kotzemeuschel, Kr. Glogau, Verkäufer: unvereh. Eckert in Kotzemeuschel, Käufer: Erbscholz Kahl in Schlabitz.

Freigut Nr. 1 zu Nieder-Moys, Kr. Görlitz, Verkäufer: Freigutsbesitzer Petermann, Käufer: Gutspächter Lieut. Seipke in Borfelde bei Spandau.

Freigüter Nr. 9 u. 12 zu Pavelwitz, Kr. Trebnitz, Verkäufer: Freigutsbesitzer v. Tschepe, Käufer: Oekonomie-Inspektor Falkenthal zu Lorenzberg.

Rittergüter Obra und Kruttla, Kr. Bomst, Verkäufer: Rittergutsbesitzer v. Knobelsdorf auf Buchelsdorf, Käufer: Rittergutsbesitzer v. Wallenberg auf Kl.-Wil-Kawa.

Rittergut Musternick, Kr. Glogau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Bräuer, Käufer: Landwirth Jakobsohn in Berlin.

Rittergut Laserwitz, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Werner, Käufer: Landwirth Hoffmann in Poln.-Lissa.

Rittergut Nieder-Neundorf, Kr. Rothenburg, Verkäufer: Rittergutsbes. v. Lücken, Käufer: Oberamtmann Quentin aus Limmer bei Hannover.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Juli 7.: Beuthen O.-S., Constadt, Diehsa, Guttentag, Köben, Liebenthal, Deutsch-Neukirch, Schönberg, Kl.-Strehlitz. — 8.: Kranowitz, Landeshut. — 9.: Goldberg, Lähn. — 10.: Borislawitz.

In Posen: Juli 7.: Kruschwitz, Mogilno, Samoczin. — 8.: Czempin, Gostyn, Jaraczewo, Meseritz. — 9.: Leknow, Ryczywol. — 10.: Wronke.

Landwirthschaftliche Vereine.

3. Juli zu Ratibor Monatsversammlung des Gartenbau-Vereins.

9. Juli zu Birnbaum (Provinz Posen) ordentliche Versammlung des landw. Vereins.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Verzeichniß der Ehren-Patrone, Ehren-Mitglieder, des Vorstandes und Ehrenraths in jedem Kreisverein.

(Fortsetzung.)

Kreis Strehlen.

Kreisvorstand: Rittergutsbesitzer Frhr. v. Tröltsch auf Wäldchen,
Wirthschafts-Insp. Falkenthal in Lorenzberg,
= = John in Arnsdorf.
Ehrenrath: Kgl. Landrath v. Lieres auf Plohmühl,
Landschafts-Direktor Graf v. Sauerma auf Ruppersdorf,
Wirthschafts-Insp. Schneider in Plohmühl.
Ehren-Mitglieder: Rittergutsbes. Kgl. Landrath v. Lieres auf Plohmühl,
Rittergutsbesitzer Frhr. v. Tröltsch auf Wäldchen,
= Baurath Rosenbaum auf Lorenzberg,
= Walter auf Eisenberg,
= Frhr. v. Vincke auf Olbendorf,
= Graf v. Saurma auf Ruppersdorf,
= Frhr. v. Koppy auf Krain,
= Radler auf P.-Jägel,
Oek.-Vol. Frhr. v. Richthofen z. Z. in Plohmühl,
Gutsbesitzer Kusche in Schreibendorf,
Landwirthschaftlicher Verein zu Strehlen.
Wirkliche Mitglieder: 25.

Kreis Groß-Strehlitz.

Kreisvorstand: Rittergutsbesitzer Elsner von Gronow auf Kalinowitz,
Königl. Landrath Bürde auf Rosniontau,
Direktor v. Woiski auf Stubendorf.
Ehrenrath: Wirthschafts-Insp. Dewald in Warmontowitz,
Wirthschafts-Insp. Glombitza in Schädlitz,
= = Simon in Groß-Stein.
Ehren-Mitglieder: Rittergutsbesitzer Elsner v. Gronow a. Kalinowitz,
Gutspächter v. Rönne in Schedlitz,
= v. Bodelius in Zyrowa,
Königl. Landrath Bürde auf Rosniontau,
Gutspächter Grüner in Rogoyschütz.
Wirkliche Mitglieder: 24. (Forts. folgt.)

Mit einer Extra-Beilage.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 27.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Extra-Beilage zu Nr. 27 der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung.
3. Juli 1862.

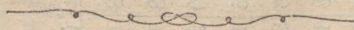
Grundsteuer-Klassifikationstarif

für die

Provinz Schlesien

nach der Festsetzung durch die Grundsteuer-Central-Kommission

vom 27. Mai 1862.



Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

I. Regierungsbezirk Breslau. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Ackerland. Klasse.								Gärten. Klasse.								Wiesen. Klasse.							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Breslau, Stadtkreis	150	120	90	72	54	36	21	9	300	240	180	150	105	90	60	—	180	150	105	60	30	18	—	—
2. Breslau, Landkreis	150	120	90	72	54	36	18	6	300	240	180	150	105	60	30	15	180	150	120	90	60	30	18	12
3. Brieg	135	108	81	60	42	24	12	6	210	180	150	120	90	60	30	15	150	120	90	60	48	30	15	9
4. Frankenstein	180	150	120	90	60	42	24	12	240	210	180	150	120	90	60	30	180	150	120	90	60	39	18	12
5. Glatz:																								
a) Glatz	150	120	108	81	60	36	18	9	180	150	106	75	45	30	15	—	180	150	105	75	48	30	18	9
b) Reinerz	81	60	42	30	24	18	12	6	90	60	30	15	—	—	—	—	105	90	60	39	24	12	6	—
6. Guhrau	99	81	60	42	30	18	9	3	150	120	90	60	30	15	—	—	150	120	90	60	39	24	15	—
7. Habelschwerdt	108	81	60	48	36	24	12	6	120	90	60	45	30	15	—	—	150	120	105	75	60	39	24	18
8. Militsch-Trachenberg	90	72	60	42	30	18	12	6	120	90	75	60	45	30	15	—	105	90	75	60	48	30	18	9
9. Münsterberg	150	135	120	90	60	42	27	12	210	180	150	120	90	60	30	—	180	150	120	90	60	30	18	9
10. Namslau	120	90	66	48	36	18	12	6	180	120	60	45	30	15	—	—	180	150	105	75	48	30	18	9
11. Neumarkt	135	120	90	72	54	36	21	9	180	150	120	90	60	45	30	15	150	120	90	60	48	39	30	18
12. Neurode	120	99	81	60	42	30	18	9	180	150	120	105	75	30	15	—	150	120	90	60	30	15	—	—
13. Nimptsch	165	150	120	99	72	54	30	12	210	180	150	90	60	30	—	—	180	150	120	75	60	48	30	18
14. Oels	135	108	81	60	42	21	12	6	210	150	120	90	60	45	30	15	180	150	105	75	48	30	18	9
15. Ohlau	150	120	90	66	48	36	18	6	210	150	75	30	15	—	—	—	180	150	120	105	90	60	30	18
16. Reichenbach	150	120	90	72	60	42	27	12	210	150	105	75	45	30	15	—	180	150	120	90	60	30	15	—
17. Schweidnitz	180	150	120	99	72	54	30	12	240	210	180	150	120	90	60	30	180	150	120	90	60	48	30	18
18. Steinau	120	90	60	42	30	18	9	3	150	120	90	60	45	30	15	—	150	120	90	60	39	24	18	—
19. Strehlen	150	135	108	90	66	48	24	12	210	150	120	90	60	30	—	—	180	150	120	90	60	30	18	—
20. Striegau	180	150	120	90	60	36	21	—	240	180	150	120	90	60	30	—	210	180	150	120	90	60	39	18
21. Trebnitz:																								
a) Höhe	150	120	99	81	66	48	30	12	180	150	120	105	90	75	60	30	180	150	120	90	60	48	30	15
b) Niederung	90	72	60	42	30	24	15	6	120	105	90	75	60	45	30	15	180	150	90	48	30	24	18	12
22. Waldenburg	120	99	72	60	42	30	12	6	180	150	120	90	60	30	15	—	150	120	75	60	48	30	15	—
23. Wartenberg	81	66	48	36	24	18	12	6	120	90	60	45	30	15	—	—	120	90	60	39	24	15	—	—
24. Wohlau	108	90	60	42	30	18	9	3	150	120	90	60	30	15	—	—	150	120	90	60	30	15	—	—

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Weiden. Klasse.								Holzungen. Klasse.								Wasserstücke. Klasse.							Oedland. Klasse.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.
1. Breslau, Stadtkreis	60	30	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
2. Breslau, Landkreis	60	30	21	15	9	6	3	—	60	48	36	30	21	15	6	3	30	15	9	6	3	1	—	6	3	1
3. Brieg	42	36	30	24	18	12	9	4	48	42	36	30	18	12	5	2	9	6	3	1	—	—	—	6	3	1
4. Frankenstein	60	30	21	15	9	3	—	—	30	24	18	15	12	9	4	2	45	21	3	1	—	—	—	5	1	—
5. Glatz:																										
a) Glatz	18	8	4	—	—	—	—	—	24	21	18	15	12	9	4	2	30	9	3	1	—	—	—	5	1	—
b) Reinerz	15	2	—	—	—	—	—	—	21	18	15	12	9	6	4	1	30	3	1	—	—	—	—	1	—	—
6. Guhrau	21	12	7	4	1	—	—	—	48	36	24	18	12	9	4	2	30	9	6	1	—	—	—	9	3	1
7. Habelschwerdt	12	9	6	3	—	—	—	—	24	21	18	15	12	9	4	1	21	9	3	1	—	—	—	9	3	1
8. Militsch-Trachenberg	30	21	15	9	6	3	—	—	30	21	18	15	12	9	4	1	24	21	15	9	3	1	—	3	1	—
9. Münsterberg	30	15	3	—	—	—	—	—	42	36	30	21	18	12	6	3	9	6	3	1	—	—	—	3	1	—
10. Namslau	42	30	15	9	4	—	—	—	24	21	15	12	9	5	4	2	45	24	12	6	3	1	—	3	1	—
11. Neumarkt	120	90	60	30	18	9	3	—	48	42	36	30	18	12	6	2	45	30	18	9	3	1	—	9	3	1
12. Neurode	15	9	5	3	—	—	—	—	24	21	18	15	12	9	4	1	45	9	3	1	—	—	—	2	—	—
13. Nimptsch	—	—	—	—	—	—	—	—	42	36	30	21	18	12	6	3	15	9	3	1	—	—	—	6	3	1
14. Oels	30	18	9	4	—	—	—	—	48	36	30	21	18	12	5	3	45	24	12	6	3	1	—	6	3	1
15. Ohlau	30	18	9	3	—	—	—	—	48	42	36	30	24	15	6	3	30	18	6	3	1	—	—	3	1	—
16. Reichenbach	24	15	5	—	—	—	—	—	42	36	30	21	18	12	5	3	30	15	3	1	—	—	—	3	2	1
17. Schweidnitz	30	21	9	5	—	—	—	—	42	36	30	24	18	12	5	3	30	15	5	3	1	—	—	3	1	—
18. Steinau	30	21	15	9	3	—	—	—	48	36	24	18	12	9	4	2	21	15	9	3	1	—	—	2	1	—
19. Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	—	36	30	21	18	15	12	9	5	9	3	1	—	—	—	—	3	1	—
20. Striegau	—	—	—	—	—	—	—	—	42	36	30	24	18	12	6	3	60	15	9	3	1	—	—	8	3	1
21. Trebnitz:																										
a) Höhe	9	—	—	—	—	—	—	—	42	30	24	15	12	9	4	2	30	24	18	9	3	1	—	3	1	—
b) Niederung	48	36	27	21	15	9	6	3	48	36	24	15	12	9	4	2	45	30	21	12	3	1	—	3	1	—
22. Waldenburg	18	9	5	—	—	—	—	—	36	30	24	18	12	9	4	2	30	15	3	1	—	—	—	3	1	—
23. Wartenberg	15	9	3	—	—	—	—	—	24	18	15	12	9	6	4	1	24	18	15	12	9	3	1	3	1	—
24. Wohlau	60	30	15	8	4	1	—	—	48	36	24	15	12	9	4	2	45	30	15	9	3	1	—	9	3	1

II. Regierungsbezirk Liegnitz. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Ackerland.								Gärten.								Wiesen.								Weiden.								Holzungen.								Wasserstücke.					Oedland.		
Klasse.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.
1. Bolkenhain	165	120	90	60	48	30	15	3	180	120	90	75	—	—	—	—	150	120	90	60	48	24	15	6	30	12	3	1	—	—	—	—	42	36	24	18	12	9	4	2	30	15	1	—	—	3	2	1
2. Bunzlau	120	90	60	48	30	21	12	6	180	150	105	75	45	30	—	—	150	120	90	60	48	30	18	12	30	21	12	6	4	—	—	—	36	30	24	21	12	9	5	2	9	4	—	—	—	3	2	1
3. Freistadt	135	90	60	42	30	18	9	3	150	120	90	75	60	45	30	15	150	120	90	60	39	24	18	12	60	42	24	15	12	6	3	1	60	48	36	24	15	12	5	2	15	3	1	—	—	3	2	1
4. Glogau	165	135	99	66	48	30	15	6	210	150	120	90	60	45	30	15	150	120	90	60	48	30	15	6	30	9	1	—	—	—	—	—	48	42	36	24	15	12	6	3	30	15	3	—	—	3	2	1
5. Görlitz:																																																
a) Gebirgsdistrikt	150	108	81	54	42	24	15	6	240	180	120	90	60	30	15	—	180	150	105	75	60	30	18	9	30	24	15	9	6	4	—	—	48	42	30	24	18	12	7	4	30	15	9	6	—	3	2	1
b) Haidedistrikt	150	108	81	54	42	24	15	6	240	180	120	90	60	30	15	—	180	150	105	75	60	30	18	9	30	24	15	9	6	4	—	—	36	30	24	15	12	9	5	2	30	15	9	6	—	3	2	1
6. Goldberg=Hainau	150	120	90	60	36	24	18	6	180	150	105	75	30	—	—	—	180	120	75	48	30	15	9	6	6	3	1	—	—	—	—	—	36	30	24	21	12	9	5	2	21	12	6	—	—	3	2	1
7. Grünberg	135	90	60	36	24	15	9	3	120	90	75	60	45	30	15	—	150	120	90	60	39	24	15	9	60	48	36	24	15	9	6	—	48	42	36	24	15	12	5	2	30	15	6	—	—	3	2	1
8. Hirschberg	99	81	60	42	24	15	9	3	120	90	75	60	30	15	—	—	150	120	90	60	39	24	15	6	6	3	1	—	—	—	—	—	36	24	21	18	15	9	4	1	24	18	12	—	—	3	2	1
9. Hoyerswerda	99	72	48	36	24	15	6	3	120	90	60	30	15	—	—	—	120	105	90	60	30	18	12	6	36	24	12	6	2	1	—	—	36	30	21	18	12	5	3	1	45	27	15	6	—	3	2	1
10. Jauer	180	150	120	99	66	30	18	9	240	180	150	120	90	75	45	—	210	180	150	120	90	60	30	18	90	60	36	18	8	—	—	—	54	42	36	24	15	9	4	2	30	15	—	—	—	3	2	1
11. Landeshut	90	72	42	30	24	15	6	3	120	90	75	45	30	15	—	—	120	90	60	39	24	18	12	6	6	3	1	—	—	—	—	—	36	30	24	18	12	9	4	2	12	6	—	—	—	3	2	1
12. Lauban	150	108	81	54	42	30	15	6	180	120	105	90	75	45	—	—	180	150	105	75	60	30	18	9	18	12	9	4	2	—	—	—	48	36	30	24	18	9	6	3	30	15	6	—	—	3	2	1
13. Liegnitz	180	150	120	90	60	30	15	9	300	240	180	150	90	60	15	—	210	180	150	120	90	60	30	18	60	42	30	15	9	3	—	—	54	42	36	30	21	12	6	2	15	9	1	—	—	3	2	1
14. Löwenberg:																																																
a) Löwenberg	150	108	81	60	48	30	15	9	240	180	120	90	60	30	—	—	210	180	105	75	60	39	24	12	18	9	6	4	—	—	—	—	42	30	24	18	12	9	5	2	30	15	6	—	—	3	2	1
b) Friedeberg	90	72	54	42	24	15	9	3	105	75	45	30	—	—	—	—	120	90	60	48	39	24	15	6	18	9	6	4	—	—	—	—	36	30	24	18	12	9	4	1	30	15	6	—	—	3	2	1
15. Lüben	99	72	48	36	30	15	6	3	120	90	60	45	30	—	—	—	150	120	90	60	39	24	12	—	15	7	—	—	—	—	—	—	36	30	24	21	12	9	5	2	21	12	—	—	—	3	2	1
16. Rothenburg:																																																
Distrikt I.	150	99	66	42	30	15	9	6	180	150	75	60	45	30	15	—	150	120	105	75	60	30	15	9	18	12	9	3	2	1	—	—	36	30	21	18	12	5	3	1	45	27	15	6	—	3	2	1
Distrikt II.	108	90	54	36	24	12	6	3	180	150	75	45	30	15	—	—	120	105	90	60	30	18	12	6	18	12	9	3	2	1	—	—	36	30	21	18	12	5	3	1	45	27	15	6	—	3	2	1
17. Sagan	108	81	60	42	30	18	9	3	150	120	90	60	45	30	15	—	120	90	60	39	18	12	6	—	42	30	18	9	6	3	1	—	42	36	30	21	12	7	5	2	30	21	12	6	3	3	2	1
18. Schönau	108	90	72	48	30	15	6	3	180	150	120	90	75	—	—	—	120	105	90	60	48	24	6	—	6	4	2	1	—	—	—	—	48	36	30	24	12	9	5	2	30	15	1	—	—	3	2	1
19. Sprottau	99	72	60	42	30	18	9	3	150	120	90	60	45	30	15	—	120	90	60	48	30	18	9	—	42	30	18	12	8	5	—	—	36	30	24	21	15	9	4	2	9	6	3	—	—	3	2	1

III. Regierungsbezirk Oppeln. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Ackerland. Klasse. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Gärten. Klasse. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Beuthen	90	60	42	30	21	15	9	3	90	60	45	30	15	—	—	—
2. Falkenberg	120	99	72	48	36	24	12	3	180	150	90	45	30	—	—	—
3. Grottkau	150	120	90	66	48	36	18	6	180	150	120	90	45	30	—	—
4. Cosel	150	120	81	54	36	24	12	3	180	150	120	90	60	30	—	—
5. Creutzburg	108	81	66	48	36	18	9	3	120	90	60	30	—	—	—	—
6. Leobschütz:																
Distrikt I.	165	150	120	81	48	30	18	6	180	120	90	60	30	—	—	—
Distrikt II.	150	135	108	66	36	18	12	6	150	105	60	30	—	—	—	—
7. Lublinitz	60	42	30	21	15	9	3	—	60	30	15	—	—	—	—	—
8. Neisse	150	120	90	66	48	36	18	6	180	150	120	90	60	30	—	—
9. Neustadt:																
Distrikt I.	150	135	108	72	48	24	12	6	150	105	60	30	—	—	—	—
Distrikt II.	108	81	60	42	24	12	6	—	120	75	45	30	—	—	—	—
10. Oppeln	108	90	60	42	30	21	9	3	120	105	90	75	60	45	30	—
11. Pleß	60	42	30	24	18	12	6	3	90	75	60	45	30	15	—	—
12. Ratibor	150	120	81	48	30	18	9	3	210	180	150	90	45	30	—	—
13. Rosenberg	81	60	48	36	24	15	9	3	90	60	45	30	15	—	—	—
14. Rybnik	72	48	30	21	15	9	6	3	90	60	30	15	—	—	—	—
15. Groß-Strehlitz	99	72	54	42	30	18	9	3	120	90	60	45	30	15	—	—
16. Tost-Gleiwitz	90	72	54	36	24	15	9	3	120	105	90	75	60	45	30	15

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Wiesen. Klasse. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Weiden. Klasse. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Beuthen	150	120	90	60	30	18	12	6	15	6	3	—	—	—	—
2. Falkenberg	180	150	105	60	24	6	—	—	30	12	6	—	—	—	—
3. Grottkau	180	150	120	90	60	39	24	15	15	6	—	—	—	—	—
4. Cosel	180	150	120	90	60	30	15	—	60	30	15	6	3	—	—
5. Creutzburg	150	120	90	60	30	15	9	—	9	4	—	—	—	—	—
6. Leobschütz:															
Distrikt I.	210	150	120	75	48	30	15	—	42	24	12	—	—	—	—
Distrikt II.	180	120	90	60	30	15	—	—	24	12	—	—	—	—	—
7. Lublinitz	90	75	60	48	30	18	12	6	18	12	8	4	2	—	—
8. Neisse	180	150	120	90	60	30	15	—	42	24	12	6	—	—	—
9. Neustadt:															
Distrikt I.	180	150	120	90	60	30	15	—	30	12	—	—	—	—	—
Distrikt II.	150	120	90	60	30	18	—	—	24	12	6	—	—	—	—
10. Oppeln	180	150	120	90	60	30	18	9	48	30	21	15	9	7	2
11. Pleß	120	90	60	48	39	24	15	6	24	18	12	8	4	—	—
12. Ratibor	180	150	120	90	60	30	15	—	48	24	12	6	3	—	—
13. Rosenberg	120	105	90	60	30	18	12	6	15	9	5	3	1	—	—
14. Rybnik	120	75	48	32	24	12	—	—	30	15	9	5	2	—	—
15. Groß-Strehlitz	120	90	75	60	48	30	15	9	18	12	6	4	2	—	—
16. Tost-Gleiwitz	150	120	90	60	30	18	12	6	42	30	21	15	9	6	3

Kreis, beziehungsweise Klassifikations-Distrikt.	Holzungen. Klasse. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Wasserstücke. Klasse. 1.	2.	3.	Oedland. Klasse. 1.	2.	3.
1. Beuthen	30	24	18	15	12	9	4	1	18	6	1	6	3	1
2. Falkenberg	48	36	30	24	18	12	6	3	30	15	6	3	1	—
3. Grottkau	48	36	30	24	18	12	6	3	27	15	—	3	—	—
4. Cosel	48	36	30	21	18	12	5	2	9	6	2	9	6	1
5. Creutzburg	24	21	18	15	9	6	3	1	30	15	—	2	1	—
6. Leobschütz:														
Distrikt I.	36	30	24	21	18	15	8	3	21	7	—	6	1	—
Distrikt II.	30	24	21	18	12	9	5	2	15	7	—	6	1	—
7. Lublinitz	18	15	12	8	5	3	1	—	6	3	1	1	—	—
8. Neisse	48	36	24	21	15	12	6	3	30	15	3	3	1	—
9. Neustadt:														
Distrikt I.	48	36	30	24	21	15	6	3	12	6	—	6	1	—
Distrikt II.	48	36	30	24	21	15	6	3	12	6	—	6	1	—
10. Oppeln	48	36	24	21	15	9	4	2	21	7	—	3	1	—
11. Pleß	24	21	18	15	9	6	3	1	30	15	3	4	2	1
12. Ratibor	48	36	30	21	18	12	5	2	30	15	1	1	—	—
13. Rosenberg	21	18	15	12	8	5	3	1	12	9	5	2	1	—
14. Rybnik	24	21	18	15	12	9	4	1	30	12	3	1	—	—
15. Groß-Strehlitz	24	21	15	12	9	4	2	—	9	6	1	1	—	—
16. Tost-Gleiwitz	24	21	15	12	8	5	3	1	30	18	3	6	3	1